

REDUCING PRISON POPULATION

ADVANCED TOOLS OF JUSTICE IN EUROPE



CUSTODY IS NOT THE ONLY ANSWER

**“ALTERNATIVEN ZUR GEFÄNGNISHAFT IN
EUROPA: VIELVERSPRECHENDE PRAKTIKEN
UND INSTRUMENTARIEN”**



This publication has been produced with the financial support of the Criminal Justice Programme of the European Union. The contents of this publication are the sole responsibility of the authors and can in no way be taken to reflect the views of the European Commission.



ASSOCIAZIONE COMUNITÀ
PAPA GIOVANNI XXIII
FONDATA NEL 1968 DA DON ORESTE BENZI

Comunità Papa Giovanni XXIII

Via Mameli, 1 - 47923 Rimini, Italy

Tel. +39 0541 909630

progetti@apg23.org

www.apg23.org

“Reducing prison population: advanced tools of justice in Europe”

JUST/2013/JPEN/AG/4489

Projtkoordinatorin: Sara Zanni

Dieses Trainingspaket wurde verfasst von Giorgia Stefani, Wissenschaftliche Koordinatorin dieses Projektes (Comunità Papa Giovanni XXIII), in enger Zusammenarbeit und Beratung mit Ruth Freeman, Professor of Dental Public Health Research (DHRSU, University of Dundee) und Glyn Lloyd (Service Manager, Criminal Justice, Dundee City Council) und übersetzt von Jan Raudszus and Matenia Sirseloudi.

Es basiert auf den transnationalen Forschungsergebnissen des Projektes “Reducing Prison Population: advanced tools of justice in Europe”.

Danksagungen

Hauptmitwirkende bei diesem Training Package waren Andrey Momchilov (IGA- Crime Prevntion Fund, BULGARIEN), Stephan Parmentier und Piero Sullo (International Society for Criminology, FRANKREICH), Arthur Hartmann und Alexander Bähr (Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung (IPoS) DEUTSCHLAND), Sara Zanni and Giorgio Pieri (Comunità Papa Giovanni XXIII, ITALIEN) Emilio Gregori, Marta Distaso and Lydia Veronica Palumbo (Synergia, ITALIEN), Roberta Bisi and Raffaella Sette (CIRVIS-SDE, Università di Boloigna, ITALIEN) Ilona Kronberga and Sanita Sile (Providus, LATVIA), Viorica Marcut and Francisc Csizmarik (Generatie Tanara, RUMÄNIEN), Ruth Freeman and Davis Buls (DHRSU, University of Dundee, GROSSBRITANNIEN: SCHOTTLAND).

Besonderer Dank an: Dimitar Markov (Center for the Study of Democracy, BULGARIEN), Dietmar Benter (Soziale Dienste der Justiz im Lande Bremen, DEUTSCHLAND), Alessandro Pedrotti (Conferenza Nazionale Volontariato e Giustizia, ITALIEN), Kristine Kipena (Punishment Execution Policy Unit of Ministry of Justice, LETTLAND) Carina Vasile (RUMÄNIEN), Glyn Lloyd (Dundee City Council, GROSSBRITANNIEN: SCHOTTLAND), for your feedback and revision.

Aufrichtiger Dank auch an unsere Assoziierten Partner (Emilia Romagna-Region: Promotion of Social Policies and integration for immigration, volunteering, association and third sector Department; Regional Superintendencies of the Penitentiary Administration-Emilia Romagna Region, ITALIEN; Penitentiary of Timisoara, RUMÄNIEN; General Directorate Execution of Sentences to the Ministry of Justice, BULGARIEN; Padre Antonio Vieira Institute, PORTUGAL).

Herzlicher Dank auch an alle Interviewpartner, die an diesem Projekt teilgenommen haben. Es hätte ohne Ihre Mitarbeit nicht umgesetzt werden können.



This publication has been produced with the financial support of the Criminal Justice Programme of the European Union. The contents of this publication are the sole responsibility of the authors and can in no way be taken to reflect the views of the European Commission.

VORWORT

Das „Alternativen zur Gefängnishaft in Europa: Vielversprechende Praktiken und Instrumentarien“ ist das Resultat eines zweijährigen Arbeitsprogramms mit dem Titel „Reducing Prison Population: Advanced Tools of Justice in Europe“ (JUST/2013/JPEN/AG/4489). Dieses Programm wurde im März 2014 begonnen und von der italienischen „Gemeinschaft Papst Johannes XXIII“ koordiniert. Es wurde in sieben europäischen Staaten (Italien, Bulgarien, Frankreich, Deutschland, Lettland, Rumänien und Großbritannien) entwickelt und vom Generaldirektorat für Justiz der Europäischen Kommission finanziell gefördert. Das Ziel war es Wissensstände zu verbessern und sich über innovative Maßnahmen auszutauschen, die eine Alternative zu der Praxis der Inhaftierung darstellen - im Vorfeld von Gerichtsverfahren und danach. Ein spezifisches Ziel war es, ein Trainings-Paket für solche Anwender und Fachleute zu entwickeln, die sich professionell mit Alternativen zur Gefängnishaft beschäftigen.

Um solche Alternativen in den europäischen Staaten zu fördern, hat das Projekt die Art und Weise untersucht, in der diese Alternativen eingesetzt werden. Dabei kommen evidenzbasierte Kriterien zum Einsatz, um ihre Effektivität zu prüfen. Workstream 1 und 2 von „Reducing the prison population: advanced tools of justice in Europe“ zeigen, dass in den europäischen Mitgliedsstaaten gute und vielversprechende Praktiken existieren. Auf der Grundlage der Ergebnisse wurde entschieden, dass sich das Trainings-Paket auf das Vorverfahren und die Nachverfahrens-Phase fokussieren sollte. Darüber hinaus sollten die guten und vielversprechenden Praktiken miteinbezogen und allen Fachleuten (Polizisten, Staatsanwälten, Richtern, Bewährungs-Spezialisten, Repräsentanten von Nichtregierungsorganisationen, Individuen die sich beruflich mit der Strafjustiz und Strafrechtsreform beschäftigen) und politischen Entscheidungsträgern verfügbar gemacht werden. Darüber hinaus soll dieses Trainings-Paket als Referenz und Arbeitsinstrumentarium dienen.

Dieses Trainings-Paket umfasst und präsentiert deshalb eine vielfältiges Feld von innovativen und vielversprechenden Alternativen zur Gefängnishaft, die durch die Partner-Staaten entwickelt wurden. Weitere Informationen zum Projekt „Reducing Prison Population: advanced tools of justice in Europe“ können unter folgender Webadresse aufgerufen werden:

www.reducingprison.eu

INDEX

Einleitung	Pag. 6
Teil 1: Belege für einen kohärenten Ansatz zu Alternativen zur Inhaftierung	Pag. 11
Teil 2: Erkenntnisse aus guten und vielversprechenden europäischen Praktiken	Pag. 29
Teil 3: Spezielle Kategorien von Verurteilten	Pag. 41
Teil 4: Empfehlungen	Pag. 45
Teil 5: Fazit	Pag. 49
Literatur	Pag. 53
Glossar	Pag. 57

EINLEITUNG

Statistische Analysen aus Europa zeigen, dass die Zahl der Häftlinge in den Mitgliedsstaaten seit den 1990er Jahren ständig gestiegen ist. So lag beispielsweise 2012 der Mittelwert der europäischen Gefängnisbevölkerung bei 125,6 Häftlingen pro 100 000 Einwohnern. 2013 war diese Zahl auf 133,5 Häftlinge pro 100 000 Einwohner gestiegen¹. Demnach bleibt die Gefangenenanzahl hoch und die Belegungsdichte – das Verhältnis von totaler Kapazität und totaler Gefängnisbevölkerung – deutet auf eine klare Überfüllung hin. Dieser Umstand ist eingetreten obwohl andere Strafarten in zahlreichen Staaten seit Jahrzehnten als Alternative zu kurzen Gefängnisstrafen umstrukturiert werden, und obwohl die Ansicht weit verbreitet ist, dass Gefängnis das letzte Mittel sein sollte. Es wird angenommen, dass freiheitsentziehende Maßnahmen das Vertrauen in das Strafsystem beschädigt haben. Darüber hinaus werden diese Maßnahmen mit dem Bruch von Menschenrechten in ganz Europa in Verbindung gebracht².

Die Notwendigkeit Alternativen zur Haftstrafe zu entwickeln ist daher offensichtlich, denn solche Alternativen würden die Zahl der Inhaftierungen reduzieren, die Größe der inhaftierten Bevölkerung senken und die Überbesetzung³ verringern. Sie würden außerdem den Gefängnisleitungen und damit den europäischen Staaten als Ganzes in die Lage versetzen, die Einhaltung von Menschenrechten für die gesamte Bevölkerung sicherzustellen⁴.

Um diese Ziele zu erreichen, besteht der Bedarf an einem Trainings-Paket, das europaweite Erfahrungen zusammenführt und sich auf die Identifizierung von „Best-Practices“ und deren Implementierung konzentriert. Dabei geht es spezifisch um nicht-freiheitsentziehende Maßnahmen als Alternativen zur Haft während jeder Phase des Strafrechtsprozesses.

1 Maculan A, Ronco D, Vianello F. Prison in Europe: overview and trends, Antigone Edizioni, Rome 2013.

2 In der „Torreggiani und andere gegen Italien“ (pilot) Entscheidung, hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte festgehalten, dass Gefängnisüberfüllung unter einigen Umständen als inhumane und herabwürdigende Behandlung und damit als Verletzung von Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention betrachtet werden kann. Er hat daher die italienischen Behörden dazu aufgefordert bis Ende Mai 2014, eine Lösung oder eine Kombination von Lösungen zu schaffen, die in solchen Fällen eine angemessene und ausreichende Abhilfe schaffen.

3 Prison: the facts, Prison Reform Trust. 2013. Verfügbar unter: www.prisonreformtrust.org.uk/Portals/0/Documents/Prisonthefacts.pdf - Letzter Zugriff: 14/12/2015

4 United Nations Office of Drugs and Crime, Handbook of basic principles and promising practices on alternatives to imprisonment, New York, 2007, S.4. Verfügbar unter: www.unodc.org/documents/justice-and-prison-reform/crimeprevention/Handbook_of_basic_principles_and_promising_practices_on_Alternatives_to_imprisonment.pdf - Letzter Zugriff: 19/01/2015

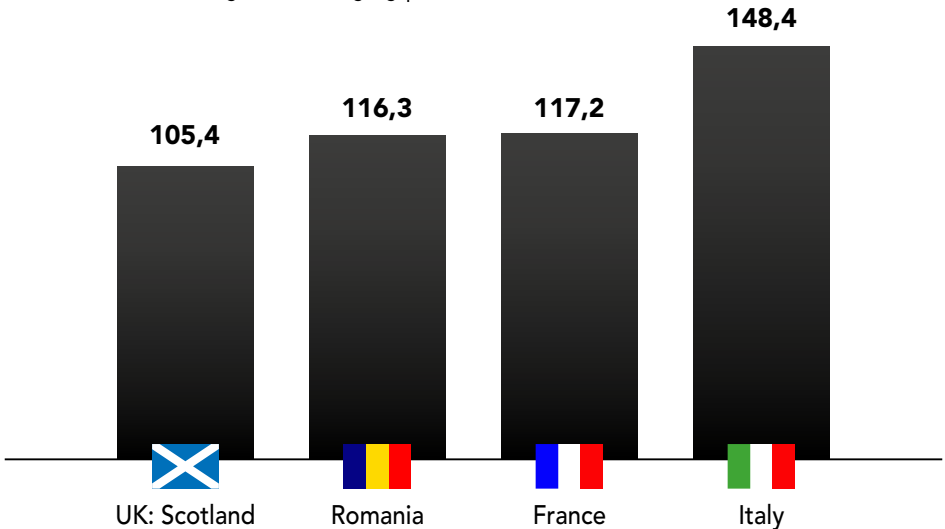
BOX 1

Fakten und Zahlen der am „Reducing prison population: advanced tools of justice“ Projekt beteiligten Staaten

Die Daten aus den SPACE I (Statistiques Pénales Annuelles du Conseil de l'Europe)⁵ und SPACE II⁶ Berichten stellen eine Übersicht der freiheitsentziehenden und nicht-freiheitsentziehenden Maßnahmen in den Mitgliedsstaaten des Europarates zur Verfügung. Diese Berichte enthalten jährliche Zahlen über die Gefängnispopulation, die Haftbedingungen (SPACE I), nicht-freiheitsentziehende Sanktionen und Maßnahmen (SPACE II). Sie werden hier aufgeführt, um die freiheitsentziehenden und nicht-freiheitsentziehenden Aktivitäten der Staaten darzustellen, die an diesem Arbeitsprogramm teilgenommen haben.

Die Daten von SPACE I zeigen, dass in vier (Italien, Frankreich, Rumänien und Schottland) der sieben teilnehmenden Staaten die Gefängnisdichte 2013 höher als 100 war, was auf Überfüllung hindeutet (Grafik 1).

Grafik 1 Teilnehmende Staaten mit Gefängnisüberfüllung (>100 Gefangene/100 Belegungsplätze)

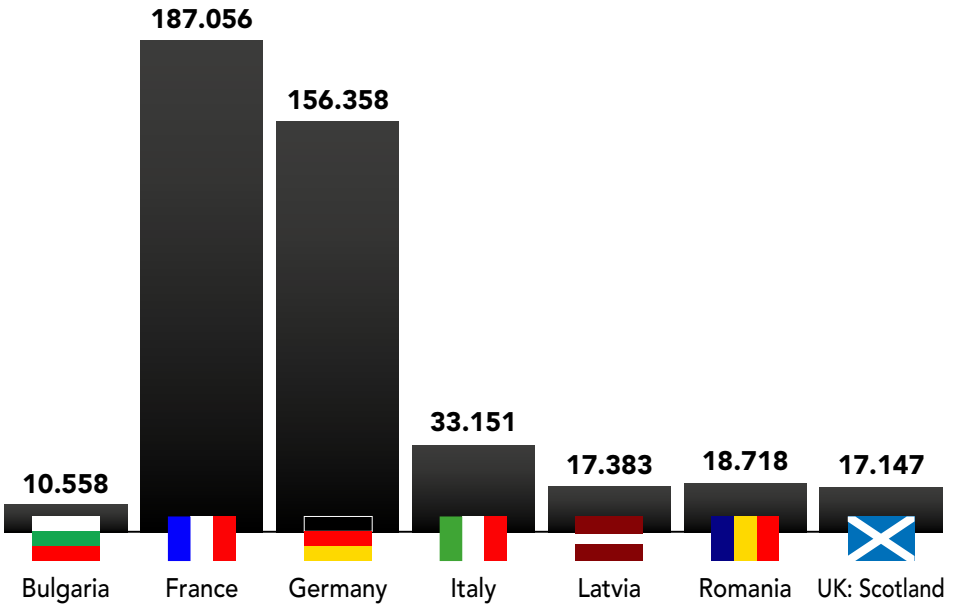


⁵ Aebi, M.F. & Delgrande, N. SPACE I - Council of Europe Annual Penal Statistics: Prison populations. Survey 2013. Strasbourg: Council of Europe, 2015. Verfügbar unter: wp.unil.ch/space/files/2015/02/SPACE-I-2013-English.pdf - Letzter Zugriff: 19/01/2016

⁶ Aebi, M.F. & Chopin, J. SPACE II – Council of Europe Annual Penal Statistics: Persons serving non-custodial sanctions and measures. Survey 2013. Strasbourg: Council of Europe, 2015. Verfügbar unter: wp.unil.ch/space/files/2011/02/Council-of-Europe_SPACE-II-2013-E_Final_150205.pdf - Letzter Zugriff: 19/01/2016

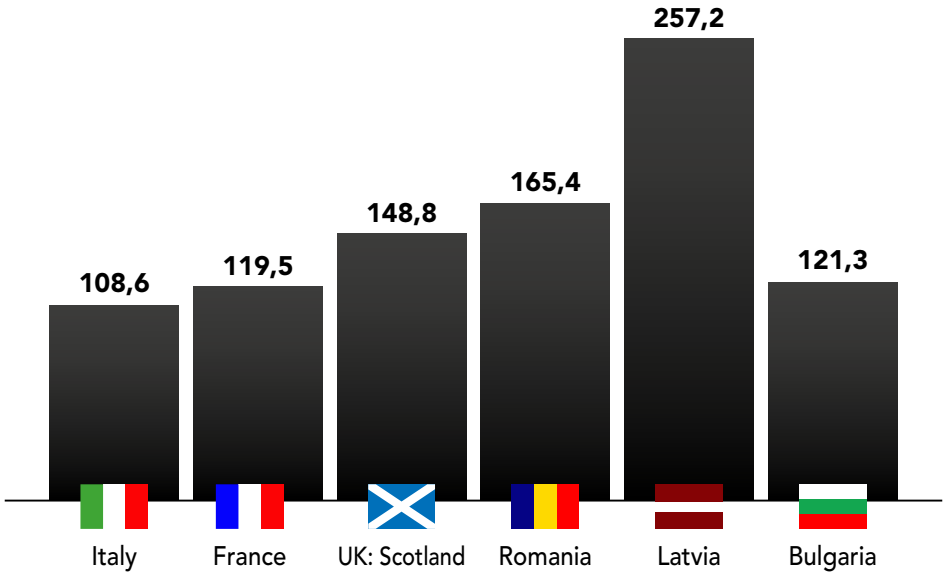
Der SPACE II Bericht führt die Anzahl der Personen auf, die derzeit nicht-freiheitsentziehenden und teilweise freiheitsentziehenden Sanktionen oder Maßnahmen durch Bewährungsbehörden (oder ähnlichen Institutionen) unterworfen sind. Die Mehrheit der Alternativen zur Haft sind gemeinnützige Arbeit oder Maßnahmen die durch Bewährungsorganisationen (MdB) überwacht werden.

Fig. 2 Anzahl von Personen, die am 31. Dezember 2013 CSMs ableisteten oder sich in der Bewährung befanden



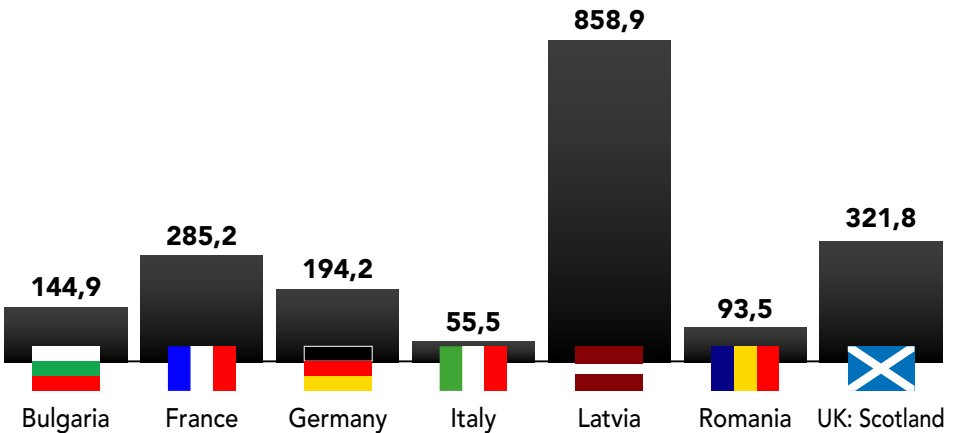
Grafik 2 zeigt, dass in Deutschland und Frankreich die Zahl der Menschen die MdB ableisten oder unter Bewährung stehen über 150.000 liegt. Das deutet darauf hin, dass Deutschland und Frankreich MdB häufiger anwenden als Italien, Rumänien, Lettland, Schottland und Bulgarien. In letzteren implizieren die Daten, dass MdB seltener angewendet werden. Diese Beobachtung wird unterstützt durch einen Vergleich der Anzahl der Personen die MdB ableisten und der Anzahl der Häftlinge pro 100 000 Einwohnern (Grafik 3). So hat Lettland die niedrigste Anzahl von Personen, die MdB ableisten, aber die höchste Häftlingsrate (Grafik 2 und 3).

Fig. 3 Staaten mit mehr als 100 Häftlingen pro 100,000 Menschen
(höchste Gefängnis-Populationsrate)



Grafik 4 zeigt, dass in Lettland 858,9 von 100 000 Einwohnern unter der Aufsicht oder in der Obhut der Bewährungsbehörden stehen; die Gesamtzahl der Menschen, die MdB ableisten, liegt bei 17 383 (Grafik 2).

Fig. 4 Totale Anzahl der Personen unter Aufsicht oder in der Obhut der
Bewährungsbehörden pro 100,000 Einwohner



Warum dieses Trainings-Paket?

Das übergreifende Ziel dieses Trainings-Pakets ist es zugängliche Belege und politikbasierende Informationen zur Verfügung zu stellen, die dazu genutzt werden können, die Gefängnispopulation zu reduzieren und Rückfällen vorzubeugen.

Die konkreten Ziele sind:

1. Bereitstellung von praktischen und verständlichen Informationen zu Alternativen zur Inhaftierung innerhalb einer klaren Rahmenstruktur;
2. Das Wissen über vielversprechende und gute Praktiken von Alternativen zur Inhaftierung im gerichtlichen Vorverfahren und in der Nachprozess-Phase;
3. Das Teilen von europäischen vielversprechenden und guten Praktiken von Alternativen zur Inhaftierung im gerichtlichen Vorverfahren und in der Nachprozess-Phase;
4. Darlegung praktischer und verständlicher Alternativen zur Inhaftierung, speziell für Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Drogenproblemen, Ausländern und Müttern mit Kindern;
5. Die Verbreitung von europäischen, guten und vielversprechenden Alternativen zur Inhaftierung während des gerichtlichen Vorverfahren und in der Nachprozess-Phase an die Zielgruppe Anwender und politische Entscheidungsträger.

Zielgruppe dieses Trainings-Pakets

Dieses Trainingspaket kann außerdem als Referenz-Dokument eingesetzt werden, oder als Teil einer Trainings-Intervention. Es ist bestimmt für:

- Alle Anwender, die mit Verurteilten arbeiten. Dazu gehören: Polizisten, Staatsanwälte, Richter und Bewährungsspezialisten.
- Organisationen der Zivilgesellschaft, die mit Gefangenen arbeiten;
- Andere Individuen, die sich für die Strafjustiz oder Gefängnis-Reform interessieren und die mit Fragen aus den Sachgebieten, die Teil dieses Trainingspakets sind, konfrontiert werden.

TEIL 1
Belege für einen kohärenten Ansatz zu
Alternativen zur Inhaftierung

Das Ziel dieses ersten Abschnitts ist es, die politik- und forschungsbasierende Beweisgrundlage, für die Notwendigkeit von Alternativen zur Inhaftierung, zu beschreiben. Hier werden wir die EU-Konventionen zum Thema analysieren, Empfehlungen im Bezug zu Alternativen zur Inhaftierung, grundsätzliche Strategien zur Reduzierung der Gefängnispopulation formulieren sowie die zentralen empirisch begründeten Effektivitäts-Prinzipien, vielversprechende auf Gemeindeebene angesiedelten Interventionen sowie relevante und kohärente Sozial- und Strafjustizprogramme darlegen.

1.1.

Europäische Gesetzgebung: Ein politisches Rahmenprogramm

Über die Jahre hat der Europarat eine Reihe von Konventionen mit dem Ziel verabschiedet Inhaftierungen zu begrenzen und das Wohlergehen der Häftlinge in den Mitgliedsstaaten zu verbessern. Diese Konventionen umfassen die Europäische Menschenrechtskonvention (1950)⁷, das Europäische Übereinkommen über die Überwachung bedingt verurteilter oder bedingt entlassener Personen (1964)⁸ und die Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (1987)⁹.

Diese Konventionen sind durch Empfehlungen des Europarats gestärkt worden², wie zum Beispiel Empfehlung (92)16 über gemeinnützige Arbeit und Empfehlung (99)22 zur Überfüllung von Gefängnissen, Empfehlung (2000)22 zur Implementierung der europäischen Regeln zu Gemeinschaftssanktionen¹⁰; Empfehlung (2010)1 zur Bewährungsregelung des Europarats¹¹. Diese sind juristisch zwar nicht durchsetzbar, aber sie beschreiben klar die Vision des Europarats über die Anwendung von Inhaftierung und den Haftbedingungen. Im Fallrecht sind sie berücksichtigt worden und werden vom Antifolter-Komitee (CPT) überwacht, das Standards für den Umgang mit Gefangenen veröffentlicht hat. Das CPT ist außerdem dazu berechtigt, Haftanstalten in den Mitgliedsstaaten zu besuchen.

7 Council of Europe: European Convention on Human Rights 1950. Verfügbar unter: www.echr.coe.int/Documents/Convention_ENG.pdf - Letzter Zugriff: 2/12/2015

8 Council of Europe: European Convention on the Supervision of Conditionally Sentenced or Conditionally Released Offenders. Verfügbarkeit unter: www.ejtn.eu/PageFiles/7682/A_1_5_Conditionally_Sentenced_Released_Offenders.pdf - Letzter Zugriff: 2/12/2015

9 Council of Europe: European Convention on the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment 1987. Verfügbar unter: www.cpt.coe.int/en/documents/eng-convention.pdf Letzter Zugriff: 2/12/2015

10 Council of Europe: Rec(2000)22E on improving the implementation of the European rules on community sanctions and measures. 29 November 2000. Verfügbar unter: wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=388373&Site=CM Letzter Zugriff: 28/01/2016

11 Council of Europe: Recommendation CM/Rec(2010)1 of the Committee of Ministers to member states on the Council of Europe Probation Rules. Verfügbar unter: wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=1575813 Letzter Zugriff: 28/01/2016

Die Probleme, die diese Konventionen und Empfehlungen zu lösen versuchen, sind in den unterschiedlichen Rechtssystemen verschieden stark ausgeprägt und es gibt die Gelegenheit vielversprechende und gute Praktiken zwischen den Mitgliedsstaaten auszutauschen und in den jeweiligen anderen Staaten zu verbreiten. Gefördert wird dies durch eine Anzahl von Nichtregierungsorganisationen die sich mit Strafreform beschäftigen, wie zum Beispiel die Association for the Prevention of Torture, das International Centre for Prison Studies, Amnesty International, die Confederation of European Probation, Penal Reform International und die Howard League for Penal Reform. Die einflussreichsten Organisationen, die Überbelegung in Gefängnissen und Alternativen zur Haft untersuchen sind [i] the Association for the Prevention of Torture¹², the International Centre for Prison Studies¹³, [ii] Amnesty International¹⁴, [iii] the Confederation of European Probation¹⁵, [iv] Penal Reform International¹⁶, Antigone¹⁷ and [v] the Howard League for Penal Reform¹⁸.

1.2.

Wie kann die Zahl von Rückfällen reduziert werden?

Die Kenntnislage zur vergleichbaren Effektivität von Gefängnisstrafen und Gemeinschaftssanktionen ist unterschiedlich und sollte mit Vorsicht behandelt werden. Forschung kann methodisch fehlerhaft sein. Wenn sie zum Beispiel optimistisch annimmt, dass es einen kausalen Zusammenhang zwischen einer Intervention und einer Verhaltensänderung gäbe, die Ursache aber möglicherweise aber von einem anderen Faktor abhängt. Umgekehrt, könnten die Forschungsergebnisse auch implizieren, dass eine Intervention bei der Reduzierung der Rückfallrate ineffektiv war, wenn sie von einem deutlichen Einfluss auf die Frequenz und Ernsthaftigkeit der Verstöße und assoziierten Risikofaktoren ausgehen. Dies könnte nahelegen, dass einige Interventionen auf die allgemeine Bevölkerung anwendbar seien, obwohl sie ihre Effektivität nur in einer spezifischen Gruppe oder bei bestimmten Verstößen bewiesen haben. Allerdings hat bisher keine Studie¹⁹ gezeigt, dass kurze Gefängnisstrafen effektiver darin seien die Rückfallrate zu verringern oder ihre Kosten-Nutzen-Bilanz besser sei, als bei anderen Sanktionsmechanismen. Während Inhaftierung

12 www.apr.ch

13 www.prisonstudies.org

14 www.amnesty.org/en/

15 cep-probation.org

16 www.penalreform.org

17 www.associazioneantigone.it

18 www.howardleague.org

19 Sapouna M, Bisset C, Conlong A-M, Matthews B. 2015. What Works to Reduce Reoffending: A Summary of the Evidence. Justice Analytical Services Scottish Government. Verfügbar unter: www.gov.scot/Resource/0047/00476574.pdf - Letzter Zugriff: 2/12/2015

Straffälligkeit verhindert und für Personen, die ein Risiko für andere darstellen sogar als notwendig angesehen werden kann, soweit diese nicht anders kontrolliert werden können, tut die Inhaftierung dies nur vorübergehend. Indessen irritiert sie bestehende soziale Kontakte und die Möglichkeiten diese weiter zu stärken oder zu entwickeln. Dadurch erhöht sich die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Straffälligkeit nach der Entlassung, was langfristig wiederum sehr viel teurer ist. Im Gegensatz dazu, ist die wahrscheinliche Effektivität von Gemeinschaftssanktionen höher, wenn sie rigoros basierend auf zentrale Prinzipien implementiert werden. Diese zentralen Prinzipien für effektive Gemeinschaftssanktionen können Sie Tabelle 1 entnehmen.

Tab. 1

Die zentralen Prinzipien von Gemeinschaftssanktionen

Zentrale Prinzipien	Erklärung
Risiko	Interventionen sollten auf der Art und dem Niveau des Rückfallrisikos beruhen. Wo das Risiko höher ist und/oder potentiellen Schaden für die Person selbst oder andere beinhaltet, sollte die Aufsicht und/oder die Überwachung erhöht werden.
Bedürfnisse	Interventionen sollten auf relevante kriminogene Bedürfnisse zielen. Speziell auf Einstellung zu Verbrechen, Problemlösungsfähigkeiten, Selbstvertrauen, pro-sozialen Netzwerke und Drogenmissbrauch, zusammen mit Hilfe um praktische Barrieren zu überwinden.
Sensibilität	Interventionen sollten angemessen individualisiert werden, um die verschiedenen Ebenen von Intelligenz, Kommunikationsstil und Emotionalität zu berücksichtigen. Daher erfordern sie Personal mit einem fortgeschrittenen Niveau von interpersoneller Sensibilität und Bewusstsein.
Beziehung	Interventionen müssen auf einer respektvollen, partizipatorischen und flexiblen Arbeitsbeziehung zwischen Aufsichtsbeamtem und Beaufsichtigtem beruhen.

Gemeinschaft	Die Wahrscheinlichkeit, dass Interventionen effektiver sind, ist dann höher, wenn sie entsprechend der einzelnen Prinzipien der Gemeinschaft durchgeführt werden, in der der Beaufsichtigte wichtige soziale Kontakte aufrechterhalten und verbessern, sowie Fähigkeiten in der realen Welt anwenden, entwickeln, sowie über diese reflektieren, kann.
Integrität	Interventionen sollten innerhalb dieser Parameter durchgeführt werden und auf einem klaren, transparenten und maßgeschneiderten Aufsichtsplan beruhen. Der Plan sollte kleine, messbare, erreichbare, realistische und zeitlich befristete (engl. Akronym: SMART) Ziele beinhalten.

1.3. Komplexitäten

Innerhalb dieser Parameter gibt es - angesichts der Komplexität, Unvorhersehbarkeit und Veränderlichkeit menschlichen Verhaltens - nicht immer für jede Person eine Garantie, dass Interventionen auch effektiv sind, sei dies in Bezug auf eine erneute Straffälligkeit oder sei dies als positiver Einfluss auf das Risiko. Dieselben Bedingungen und Annahmen gelten für Personen, die in Haft sind. Allerdings konnte gezeigt werden, dass einige Interventionen häufiger und bei mehr Leuten effektiv sind und so deren Chancen für Verhaltensänderungen maximieren. Bei anderen Interventionen konnte gezeigt werden, dass sie für einige Gruppen oder wenn sie isoliert angewandt werden, weniger effektiv sind. Für wieder andere Intervention ist für eine angemessene Beurteilung weitere Forschung notwendig. Tabelle 2 bietet eine kurze Zusammenfassung der Forschungsergebnisse⁹ zu einigen Interventionen.

Tab. 2

Zusammenfassung der Forschungsergebnisse zu Interventionen.

Intervention	Effektivität	Weniger effektiv
<p>Bildung, Training und Erwerbstätigkeit</p>	<p>Das Verbleiben in der Ausbildung ist besonders wichtig für junge Menschen. Es gibt eine starke Korrelation zwischen Schulausschluss, Straffälligkeit und erneuter Straffälligkeit.</p> <p>Erwerbstätigkeit kann ein Einkommen und soziale Kontakte generieren, die die Entwicklung einer pro-sozialen Identität und das Aufgeben bestehender Verhaltensmuster fördern können.</p>	<p>Bildung kann Menschen dabei helfen einen Abschluss/Ausbildung zu erlangen, um dadurch bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu haben. Dadurch ist sie hilfreich, aber allein ist es unwahrscheinlich, dass sie allein die erneute Straffälligkeit reduziert.</p> <p>Einige Menschen haben eine Anstellung, begehen aber dennoch Straftaten. Andere Risikofaktoren, wie Alkohol oder die angenommenen Vorteile von Kriminalität könnten relevanter sein.</p>
<p>Kognitive Verhaltensarbeit</p>	<p>Kann dabei helfen negative Gedankenmuster und assoziiertes Verhalten zu ändern, besonders wenn damit praktische Unterstützung verbunden ist.</p>	<p>Einige Menschen, wie zum Beispiel solche, die sich gegenwärtig gegen Veränderung wehren oder eine Lernschwäche haben, brauchen möglicherweise einen direkteren und unterweisenden Ansatz.</p>
<p>Motivation und auf Stärken basierende Arbeit</p>	<p>Interventionen, die dem Motivationsniveau der Zielperson entsprechen, führen zu einer geringeren Wahrscheinlichkeit einer erneuten Straffälligkeit. Die Orientierung an Stärken und Zielen kann möglicherweise die Motivation verbessern.</p>	<p>Es wird mehr Forschung zu dem Effekt des auf Stärken basierenden Ansatzes benötigt, dazu sollte auch die Frage gehören, inwiefern er hilft die zugrundeliegende Risikofaktoren und Barrieren zu verändern.</p>

<p>Behandlung von Drogenmissbrauch</p>	<p>Drogentherapie-Programme haben generell einen positiven Einfluss auf die Reduzierung von erneuter Straffälligkeit und bieten ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis.</p>	<p>Es muss darauf hingewiesen werden, dass Verbrechen unter Alkoholeinfluss oft Gewalt involvieren und auch weitere zugrundeliegende Merkmalen haben.</p>
<p>Pro-soziale Freunde/ Peer Group/Familie</p>	<p>Starke soziale Bindungen können helfen eine Abstandnahme von strafbarem Verhalten auszulösen oder aufrechtzuerhalten. Unteressen können gescheiterte oder anti-soziale Beziehungen zu einer erneuten Straffälligkeit führen oder Personen das Gefühl geben in ihrem Verhalten gefangen zu sein.</p>	<p>Einige Menschen haben nur anti-soziale Freunde, Familien, die sich nicht unterstützen und/oder dysfunktionale persönliche Beziehungen erlebt. Alternative Möglichkeiten können limitiert sein.</p>
<p>Kontrolle, zum Beispiel durch elektronische Überwachung</p>	<p>Kann bei Alternativen zur Inhaftierung als Voraussetzung assistieren, in dem Überwachung möglich gemacht wird und/oder der Zugang zu bestimmten Orten und/oder Personen beschränkt wird.</p> <p>Kann bei der vorzeitigen Entlassung von Gefangenen assistieren, bei denen die Wahrscheinlichkeit der erneuten Straffälligkeit nicht höher ist als bei anderen, die nicht freigelassen werden, die aber den gleichen Kriterien entsprechen.</p>	<p>Kontrolle und Sanktionen können grundsätzlich helfen, aber sie sind wahrscheinlich effektiver, wenn sie mit individualisierter Unterstützung kombiniert und konsistent durchgesetzt werden.</p>

Unbezahlte gemeinnützige Arbeit	Aufgaben, die dem Wohl anderer zugutekommen und den Kontakt mit diesen Personen einschließen, sind wahrscheinlich effektiver.	Hilfsarbeiten, Arbeit, die nicht den Stärken und Interessen der Person entsprechen, sind eine Wiedergutmachung an der Gemeinschaft, führen aber nicht automatisch zu einer Verhaltensänderung
Unpaid work in the community	Tasks which contribute towards others wellbeing and involve contact with the beneficiaries of the work are more likely to be effective	Basic menial work, or work which does not reflect the person's strengths and interests, will involve community reparation but is likely to promote behavioural change

Es sollte darauf hingewiesen werden, dass fehlende Bildung, Erwerbslosigkeit, Alkoholmissbrauch und psychologische Probleme zwar keinen direkten Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Straffälligkeit haben. Sie können aber als Barrieren zu den Faktoren, die einen direkten Einfluss haben, wirken. Es gibt wichtige Prinzipien der Verbrechenverminderung, der Wohlfahrt und der Menschenrechte, die Aussagen darüber treffen, warum kriminogene und nicht-kriminogene Risiken und Bedürfnisse angegangen werden sollten, wenn es um die Sicherheit der Gesellschaft, der Förderung der aktiven Teilnahme an der Gesellschaft und um die Verbesserung der öffentlichen Gesundheit geht.

1.4. Bewertung

Aus dieser robusten Bewertung folgt, dass auf der Grundlage eines umfassenden Verständnisses der effektiven Praktiken, Prinzipien einen essentiellen Startpunkt für effektive Interventionen bei straffälligen Menschen darstellen sollten. Eine Zahl von berechenbaren und „dynamischen“ Beurteilungswerkzeugen, die sich auf das grundsätzliche Rückfallrisiko ebenso wie das Risiko für bestimmte Straftaten konzentrieren, stehen als Hilfe zur Verfügung. Die ersteren fokussieren auf statische, unabänderliche Risikofaktoren, wie Alter, Geschlecht und die Zahl der vorhergegangenen Verurteilungen, als initiale Indikatoren des Risikos. Die dynamischen Beurteilungswerkzeuge konzentrieren sich auf veränderbare Faktoren, wie Einstellung zur Regelverstößen, Motivationsveränderungen, Drogenmissbrauch und Erwerbstätigkeit.

Über Risikofaktoren hinaus, sollte man eine Beurteilung von Stärken und

Schutzfaktoren in Betracht ziehen, das kann zum Beispiel die Einsichtfähigkeit einer Person sein, ihre Motivation, die Unterstützung, die sie von Freunden und Familie erfährt, eine aktuell stattfindende Ausbildung oder die Fähigkeit eine aufzunehmen, eine aktuelle Arbeit oder die Fähigkeit eine solche aufzunehmen und die Fähigkeit eine Wohnung zu finden. Insgesamt muss die Wechselbeziehung und Balance zwischen diesen Faktoren eine Grundlage sein für eine Beurteilung der Muster, Art, Ernsthaftigkeit und Wahrscheinlichkeit der Begehung einer Straftat. Dies sollte wiederum zu vertretbaren Interventionen führen, die auf einer umfassenden Analyse der verfügbaren Forschungsergebnisse beruhen. Probleme der öffentlichen Sicherheit, der Umfang in dem mit identifizierte Risiken innerhalb der Gemeinschaft umgegangen werden kann und die Voraussetzung für eine Beschränkung und/oder Überwachung müssen also in Betracht gezogen werden.

Weitergehende Bewertungen werden vermutlich die Prioritätsfelder für Interventionen und die Umstände unter denen eine Person geneigter ist eine Straftat zu begehen berücksichtigen. Dies wird auch die Entwicklung von fokussierten Interventionen befördern, die Bezüge zu Hoch-Risiko-Situationen oder Auslösemechanismen beinhalten. Eine Intervention kann deswegen Rückfallprävention-Strategien, Szenario-Planung und Notfallplanung umfassen. Zum Beispiel die Vermeidung bestimmter Freunde oder der Verzicht auf Alkoholkonsum mit diesen und das Ersetzen dieser Aktivität durch eine andere. Da eine solche Bewertung und die Umsetzung solcher Pläne aber sehr ressourcenintensiv ist, kommt sie wahrscheinlich eher bei Personen zum Einsatz, die eine Gefahr darstellen. Die Prinzipien sind allerdings allgemein anwendbar. Es sollte beachtet werden, dass Beurteilungen Verhalten niemals vollständig voraussagen können und manchmal bereits die eingeschränkte Verfügbarkeit von Informationen Grenzen setzt.

Daraus folgt, dass wegen der Vielfältigkeit der Probleme, die während der Beurteilung verschiedener Personen wahrscheinlich identifiziert werden, eine Bandbreite an Ressourcen von verschiedenen gesetzlich vorgegebenen und dritten Organisationen notwendig ist. Personen, die Gesetzesverstöße begehen, müssen rechtzeitigen Zugang zu diesen Ressourcen bekommen und diese sollten so zur Verfügung gestellt werden, dass Motivation, Engagement, die Kapazität für Veränderung, die Maßnahmen, die sie ergreifen müssen für die Veränderung, ihre Erfahrung positiver Resultate, die Erfahrung von Selbstwirksamkeit und die Identität als eine Person, die keine Straftaten begeht maximiert oder erhalten wird. In diesem Zusammenhang müssen Sozial, Gesundheits- und Strafjustizbehörden gemeinschaftlich zusammenarbeiten, um einen konsistenten Ansatz sicherzustellen, der dabei hilft gemeinsame Ziele zu voranzubringen.

1.5.

Grenzen der Ansätze zur erneuten Straffälligkeit und Inhaftierung

In rechtlichen Zuständigkeitsbereichen, in denen Alternativen zur Inhaftierung einzeln eingeführt wurden, sind diese dabei gescheitert Inhaftierungen zu reduzieren, wenn sie nicht mit Veränderungen der Sozial- und Strafgesetzgebung flankiert wurden und dabei die intendierten und nicht-intendierten Konsequenzen des Umbaus der gemeinschaftsbasierenden Verfügungs- und Urteilsmacht berücksichtigt wurden. Tatsächlich ist während des letzten Jahrzehnts die Anwendung von Haftstrafen gestiegen oder hat wenn überhaupt nur fluktuiert, während parallel in einer Reihe von EU Staaten eine signifikante Entwicklung hinsichtlich Verfügbarkeit und Inhalt alternativer Strafen stattfand, so zum Beispiel auch die eingeschränkte Verhängung von sehr kurzen Haftstrafen. Es ist wahrscheinlich, dass dies das kombinierte Resultat von einer Reihe von Faktoren ist:

- Die Abwesenheit von auf Strategien der Verbrechensprävention basierenden Belegen; die zugrundeliegenden Sozial- und Umweltursachen von Verstößen; die Abschreckung durch die Sicherstellung, dass die angenommenen Vorteile kleiner sind als die Kosten; die Reduzierung situationsbezogener Gelegenheiten für Verstöße²⁰. Insbesondere im Anschluss an früh beginnende Risikofaktoren werden einige Gruppen zunehmend verantwortlich für einen unverhältnismäßig hohen Anteil des oft erwerbsorientierten, drogenkonsumbezogenen Verbrechens.
- Die fortgesetzte Strafverfolgung von Individuen innerhalb des Strafjustizsystems ohne empiriebasierte Interventionen auf allen Ebenen und mit einer graduellen Reduzierung von Chancen zu einem alternativen Lebensentwurf, durch die erneute Straffälligkeit und tiefere Einbindung ins System. Diese Individuen sind wieder eher aus den Gruppen, die für einen unverhältnismäßigen Anteil der mit Drogenmissbrauch und -finanzierung in Beziehung stehenden Verbrechen verantwortlich sind, und die wiederum die Mehrheit der Gefängnisbevölkerung ausmachen.
- Die Einführung von härteren Strafgesetzen, darunter eine härtere Gesetzgebung zur Urteilsprechung und zu gemeinschaftsbasierenden Durchführungsvoraussetzungen. Das können automatische Gefängnisstrafen sein oder zwingende Haftlängen für bestimmte Arten oder Frequenz von Verstößen, wie zum Beispiel Verbrechen mit einem Messer oder wiederholte Einbrüche. Das kann auch zu mehr Verstößen durch die Nichteinhaltung einer gemeinschaftsbasierenden Option führen, was gesteigert darin resultiert, dass die Person erneut vor Gericht verurteilt wird.
- Die Voreingenommenheit gegen sehr kurze Haftstrafen unter dem juristischen

²⁰ Scottish Government, What Works to Reduce Crime, 2015: Verfügbar unter: www.gov.scot/Publications/2014/10/2518 - Letzter Zugriff: 14/12/2015

Vorbehalt, dass solche Urteile immer noch verhängt werden können, wo keine andere Methode im Umgang mit der Person als angemessen angesehen wird, erlaubt es sie weiterhin zu verhängen. Es kann aber auch dazu führen, dass stattdessen längere Haftstrafen verhängt werden. Dieses sog. „Sentence Creep“-Phänomen wurde in einigen Staaten festgestellt, in denen die Legislative versucht hat die Anzahl der verhängten Haftstrafen zu reduzieren²¹.

- Die Möglichkeit am Anfang des Sanktionssystems eine sich weitendes Netz (Kautions/Verurteilung) mit Maßnahmen und Alternativen zur Inhaftierung zu verhängen, bei Personen, die zuvor keine Gefängnisstrafe erhalten hätten. Wenn sich die Individuen diesen Anweisungen nicht fügen oder anderweitig die strengen Durchsetzungsregeln brechen, werden sie möglicherweise dann ebenfalls in Haft geschickt und vergrößern die gesamte Häftlingszahl.
- Die Möglichkeit eines sich ausbreitenden Netzes bei der Haftentlassung mit ähnlich beschwerlichen und strafenden Maßnahmen, wodurch die vorzeitige Entlassung an die Unterwerfung unter die strikten gemeinschaftlichen Vorgaben geknüpft ist. Wo das Individuum darin versagt oder nicht in der Lage ist sich an diese Bedingungen zu halten, und die Bedingungen nicht erfüllt, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass mehr Menschen zurück ins Gefängnis geschickt werden.
- Die Einführung von politischen Programmen, die auf der fehlerhaften Annahme beruhen, dass Gefängnisse zielbringend seien oder solche, die darauf zielen gleichzeitig Kriminalität ebenso wie ihre Ursachen hart zu bekämpfen. Unabhängig von der Verfügbarkeit von Alternativen zur Inhaftierung kann eine solche Rhetorik eine strafendere, oder zumindest risikoscheuere Urteilskultur schaffen, die Versuche untergräbt die Inhaftierungen zu reduzieren, insbesondere dann, wenn Gelegenheiten für strafendere Ansätze bestehen bleiben oder gleichzeitig neu hinzukommen.

Diese Einschränkungen machen deutlich, wie wichtig es ist, die Ursachen von Kriminalität zu verstehen, einen politischen Dialog über die effektiven präventiven und gezielten Ansätze zu führen, beständig kohärente, forschungsbasierte Sozial- und Strafjustizprogramme einzuführen, das Bewusstsein für die eingeschränkte Effektivität von kurzen Inhaftierungen zu fördern; die zunehmend limitierten, aber bestehenden Möglichkeiten des Strafjustizsystems eine erneute Straffälligkeit und Inhaftierungen zu reduzieren, zu akzeptieren. Um wirklich effektiv zu sein, bedarf es eines voll umfassenden Ansatzes.

21 Tata C. - The Struggle for Sentencing Reform, in A Ashworth and J Roberts (eds) Sentencing Guidelines, Oxford University Press. 2013.

1.6.

Oft gestellte Fragen und evidenzbasierende Antworten

1.6.1.

Frage: Was sind die Kernprinzipien die Alternativen zu Inhaftierung auf Europäischer Ebene zugrunde liegen?

Die Literatur zur Reduzierung von Inhaftierungen und Prävention von Gefängnisüberfüllung weist auf eine Reihe von möglichen Ansätzen hin, die grundsätzlich als „Vorder- und Hintertür-Strategien“ definiert werden können. Eine Vordertür-Strategie zielt darauf die Anzahl der Personen zu reduzieren, die ins Gefängnis geschickt werden und entspricht der Mitteilung des Ministerkomitees des Europarats: „Der Verlust der Freiheit sollte als Sanktion oder Maßnahme des letzten Auswegs betrachtet werden. Deswegen sollte er nur dann angewandt werden, wenn die Schwere der Tat jede andere Sanktion oder Maßnahme klar inadäquat erscheinen lässt²². Beispiele für diesen Ansatz umfassen:

- Die Entkriminalisierung bestimmter Verstöße;
- Eine frühere Intervention, um Menschen vom Strafjustizsystem fernzuhalten;
- Die Veränderung der Art der Anklagepolitik;
- Die Einschränkung der Verurteilungskompetenz;
- Die Nutzung gemeinschaftsbasierender Alternativen zu Inhaftierung.

Eine Hintertür-Strategie zielt darauf die Gefängnispopulation und die damit verbundene Überbelegung dadurch zu reduzieren, dass die Länge der Inhaftierungen verkürzt wird. Nach der Freilassung kann die laufende Überwachung und Aufsicht in der Gemeinschaft stattfinden, aber einige Personen könnten auch ohne fortgesetzte Vorgaben - allein mit freiwilliger Unterstützung - entlassen werden. Beispiele sind Bewährung, elektronische Überwachung, Hausarrest, Halbfreiheit, Freigang zu Bildungszwecken, Übergangshäuser, freiwillige Umzugsprogramme und andere Arten eines graduellen Übergangs zurück in die Gesellschaft.

1.6.2.

Frage: Was sind die Beweise, dass Alternativen zu Inhaftierung effektiv sind?

Gefängnisse haben angeblich vier Funktionen, die als Ziele der Inhaftierung betrachtet werden können. Diese sind:

²² Recommendation no.R(99) 22 of the Committee of Ministers to Member States concerning prison overcrowding and prison population inflation. Annahme durch den Ministerrat am 30 September 1999.

- Der Schutz der Gesellschaft;
- Die Bestrafung des Täters;
- Abschreckung;
- Rehabilitation.

Die meisten der oben genannten Funktionen von Inhaftierung können durch konstruktivere Mittel erreicht werden. Wenn das Hauptziel die Reduzierung der Rückfallrate ist, dann gibt es keine Belege dafür, dass Inhaftierung effektiver ist als gemeinschaftsbasierte Alternativen. Studien, die den Einfluss von verschiedenen Strafformen auf Rückfälligkeit überprüfen, zeigen, dass Inhaftierung die Schwierigkeiten erhöht, die Täter bei der Anpassung an das Leben in Freiheit erleben. Ergebnisse der UN deuten an, dass die Hafterfahrung die Rückfallwahrscheinlichkeit eher erhöht als senkt²³.

1.6.3.

Frage: Gibt es spezielle Gruppen, auf die man sich konzentrieren sollte?

Maßnahmen unter der Schwelle der Inhaftierung tendieren dazu nicht bei einer bestimmten Gruppe eingesetzt zu werden, sondern finden Verwendung bei einer großen Bandbreite von Taten und werden den spezifischen Bedürfnissen des Täters angepasst. Forschung im Projekt „Reducing Prison Population: advanced tools of justice in Europe“ hat gezeigt, dass Umfang und Anzahl der verfügbaren Alternativen zur Inhaftierung auf der nationalen Ebene abhängen von:

- Dem Gesetzgebungs- und Rechtsprechungssystem;
- Der Person im Strafjustizsystem, welche entscheidungsrelevant ist;
- Die Berufungs-Prozeduren und die Möglichkeit der Berufung;
- Die politische Debatte im Bezug auf Alternativen zur Inhaftierung innerhalb eines Landes²⁴.

Deshalb, ist beim Nachdenken über Alternativen zur Inhaftierung wichtig zusätzlich die nationale Situation zu analysieren – wie zum Beispiel die Rolle der Zivilgesellschaft in einem Mitgliedsstaat, die Rolle des Staats bei der

²³ United Nations Office of Drugs and Crime, Handbook of basic principles and promising practices on alternatives to imprisonment, New York, 2007. Verfügbar unter: [www.unodc.org/documents/justice-and-prison-reform/crimeprevention/Handbook_of_basic_principles_and_promising_practices_on Alternatives to Imprisonment.pdf](http://www.unodc.org/documents/justice-and-prison-reform/crimeprevention/Handbook_of_basic_principles_and_promising_practices_on_Alternatives_to Imprisonment.pdf) - Letzter Zugriff: 19/01/2016

²⁴ Reducing prison population: advanced tools of justice in Europe, Comparative concluding remarks on the in-depth interviews to the country experts. Verfügbar unter: www.reducingprison.eu/downloads/files/final_research_conclusions_3.pdf - Letzter Zugriff: 20/01/2016

Implementierung von Alternativen zur Inhaftierung und die Synergien zwischen dem Staat und Nichtregierungsorganisationen (NRO).

1.6.4.

Frage: Sind Alternativen zur Inhaftierung einfachere Optionen als Haft?

Gemeindeprogramme können herausfordernder und anspruchsvoller sein als Gefängnisstrafen. Gemeinhin wird auch angenommen, dass Strafe eine Inhaftierung bedeutet. In der öffentlichen Meinung, zum Beispiel, könnte vertreten werden, dass Inhaftierung die angemessenste Art der Verurteilung ist, dass Gefängnisstrafen sicherer sind für die Gesellschaft, dass Inhaftierungen die Kriminalitätsrate verringern, selbst bei einer hohen Rückfallrate²⁵. Viele dieser Meinungen werden durch die Rhetorik in Zeitungsartikeln und die (sozialen) Medien gespeist. Würde die Gesellschaft akzeptieren, dass Gefängnisse möglicherweise keinen Einfluss auf die Reduktion von kriminellem Verhalten hat, ebenso wie dass in einigen Fällen alternative Strafen oder Bewährungsmaßnahmen die Rückfallrate vielleicht nicht verringern, aber einen Einfluss auf die Tat und oder die Schwere des Rückfalls und damit assoziierten Risikofaktoren haben können, könnte dies dabei helfen stereotypische Ansichten und Missverständnisse im Zusammenhang mit Alternativen zur Inhaftierung abzubauen.

1.6.5.

Frage: Wer sind die involvierten Interessengruppen/Stakeholder?

Die Interessengruppe umfasst nicht nur die verdächtigen Personen (Vorgerichtsphase) und die verurteilten Personen (Nachgerichtsphase) sondern auch solche in den juristischen, strafrechtlichen und sonstigen Institutionen, sowie NRO.

1. Die Stakeholder in den juristischen, strafrechtlichen und sonstigen Institutionen umfassen:

- Die Polizei, die die Ermittlungen durchführt und für die Aufsicht zuständig ist;
- Staatsanwälte oder Bevollmächtigte, die Teil von Strafverfahren sind und dem Gericht Alternativen zur Haft vorschlagen können;
- Richter oder Gerichte, die Entscheidungen darüber treffen, ob Alternativen zur Inhaftierung gewährt werden oder nicht;
- Die Bewährungsbehörden, die die Einhaltung eines Individuums von

²⁵ Reducing prison population: advanced tools of justice in Europe, Comparative concluding remarks on the in-depth interviews to the country experts. Verfügbar unter: www.reducingprison.eu/downloads/files/final_research_conclusions_3.pdf - Letzter Zugriff: 20/01/2016

Bewährungsmaßnahmen, die das Gericht verfügt hat, überwachen;

- Sozialdienste, Psychologen, Freiwillige, Lehrer, die untereinander und zusammen mit dem Gefängnis, dem Gericht, staatlichen und privaten Institutionen arbeiten.

2. Zu den externen Interessengruppen gehören:

- Die Zivilgesellschaft, wie zum Beispiel NRO, die die Möglichkeiten für Alternativen zur Inhaftierung anbieten und in der Position sind politische Programme zu beeinflussen;
- Gemeindegruppen, Bürger und Wissenschaftler, deren Arbeit Informationen für die Erarbeitung solcher Programme generieren kann.

1.6.6.

Frage: Warum sollten Alternativen zur Inhaftierung gefördert werden?

Der wichtigste Grund Alternativen zur Inhaftierung zu fördern ist, dass dieser Ansatz das Potential hat, verurteilte Personen in die Lage zu versetzen, sich zu ändern, sich sozial einzubinden und ein aktive Mitglieder der Gesellschaft zu werden - zum Vorteil der Gesellschaft.

Zusätzliche Gründe für Alternativen zur Inhaftierung umfassen:

1. Die Förderung:

- Der Menschenwürde und der Menschenrechte;
- Der Eigenständigkeit und Reintegration in die Gesellschaft;
- Der Befähigung persönliche Kompetenzen und Ressourcen zu entwickeln;
- Der Aufrechterhaltung von sozialen und gesellschaftlichen Kontakten, um einem Individuum zu erlauben mit seiner Familien, Arbeit und Freunden in Kontakt zu bleiben, sowie sein Zuhause zu erhalten;
- Der Eigenständigkeit durch die Befähigung des Individuums für die Familie zu sorgen und zum Haushaltseinkommen beizutragen;
- Der Fähigkeit alle Möglichkeiten der Motivation zu nutzen und Teil der Gesellschaft zu sein;
- Der Möglichkeiten Wiedergutmachungen an der Gesellschaft zu leisten durch gemeinnützige Arbeit.

2. Die Reduzierung von:

- Sozialen Kosten durch Inhaftierung;
- Potentiell negativer Einflüsse von Inhaftierung;
- Der Gefängnisdichte (s.o.);
- Der finanziellen Kosten: Forschungsergebnisse aus den Niederlanden haben gezeigt, dass finanziellen Kosten für MdB bei fünf bis acht Prozent der totalen Kosten einer Inhaftierung liegen²⁶;
- Der Rückfälligkeit: Auch wenn es keine rigoros gesammelten Daten gibt, besteht dennoch eine wachsende Beweisbasis, die auf eine Effektivität von Maßnahmen unterhalb der Schwelle der Haftstrafe bei der Rückfallrate, der Frequenz und Schwere von Taten und den assoziierten Risikofaktoren hinweist. In Italien, zum Beispiel, liegt die Wahrscheinlichkeit von Personen, die MdB unterliegen (19%) dreimal niedriger erneut straffällig zu werden, als bei denen, die ihre Strafe in einem Gefängnis absitzen (69%)²⁷.

1.6.7.

Frage: Welche Elemente werden benötigt um sicherzustellen, dass Alternativen zur Inhaftierung funktionieren und effektiv sind?

26 De Vos H., Gilbert E. Reducing prison population: Overview of the legal and policy framework on alternatives to imprisonment at the European level. KU Leuven, 2014. Verfügbar unter: ej.uz/wb/nh - Letzter Zugriff: 13/10/2015

27 Italienische Behörde für Gefängnisverwaltung, 2012.

Element	Erklärung
Ein Rehabilitations-Pfad	Die Ergebnisse dieses Forschungsprogramms haben gezeigt, dass die Häftlinge oder Personen mit Verurteilungen Vorteile durch solche Rehabilitations- und Bildungsprogramme genießen, die ihnen dabei helfen Kompetenzen für ihr allgemeines Leben und den Arbeitsmarkt zu erlangen und sie in die Lage versetzen, sich in die Gesellschaft zu integrieren.
Individueller, responsiver und flexibler Ansatz	Die Feldforschung für dieses Projekt hat demonstriert, dass die Strafe den Charakteristiken, Bedürfnissen und den mit dem Beschuldigten verbundenen Risiken, angepasst werden müssen. ²⁸ Die Wahl einer angemessenen Alternative zu Inhaftierung sollte a) individualisiert werden, um die verschiedene Ausprägung von Intelligenz, Kommunikationsstilen und Emotionalität gerecht zu werden; b) so ausgestaltet werden, dass sie die potentiellen positiven Effekte auf das Individuum fördert. Um dies zu erreichen, ist es notwendig, die Person zu kennen, ihre Persönlichkeit und ihre Teilnahmemotivation. Dieser Ansatz muss daher flexibel sein, um den Bedürfnissen zu entsprechen und auf Überwachung, Überprüfung und - wenn notwendig - Veränderungen des Programms basieren. Personal mit erweiterten Fähigkeiten in interpersoneller Sensitivität und Bewusstheit ist essentiell.
Ausgebildetes und qualifiziertes Personal	Es ist wesentlich, dass das Individuum und seine jeweilige Aufsichtsperson ²⁹ einander vertrauen. Eine funktionierende Beziehung zwischen Aufsichtsperson und Täter sollte auf aktivem Zuhören, Empathie und dem Verstehen der Bedürfnisse des Täters beruhen.
Einbindung in der Gemeinschaft	Gemeinschaft, repräsentiert durch die Zivilgesellschaft, stellt wichtige Ressourcen zur Verfügung, durch hochmotivierte Freiwillige und Fachleute, die Alternative Strafformen anbieten; Zeit mit den Tätern verbringen und zusammen Lösungen für deren Bedürfnisse entwickeln. Alle diese Optionen erweitern Reichweite und Einsatz des Strafjustizsystems.

28 Reducing prison population: advanced tools of justice in Europe, Workstream 2: In-depth analysis of good practices by country. Verfügbar unter: www.reducingprison.eu/downloads/files/Case_studies_reports.pdf
 Letzter Zugriff: 19/01/2016

29 Die Aufsichtsperson ist die person die die Überwachung der ATD-Pfades kontrolliert

1.6.8.

Frage: Was sind die Hindernisse um Alternativen zur Inhaftierung zu implementieren?

1. Alternativen zur Inhaftierung können aber auch auf Hindernisse stoßen. Dabei handelt es sich zum Beispiel um einen reduzierten politischen Willen, die Notwendigkeit für eine angemessene Gesetzgebung in Mitgliedsstaaten die die Nutzung von MdB erlauben; das Potential für eine Entkopplung von Praxis und politischen Programmen;
2. Auf der regionalen Ebene können Hindernisse z. B. finanzielle oder logistische Bedenken sein; Widerstand auf der nationalen und regionalen Ebene angemessene Gelder zur Verfügung zu stellen, um Alternativen zur Inhaftierung anzubieten;
3. Auf der lokalen Ebene spielen, der Mangel an Finanz- und Zeitressourcen, sowie von Personal innerhalb der Institutionen, Organisationen und sozialen Unterstützungssysteme eine Rolle;
4. Ein wenig ausgebildetes öffentliches Bewusstsein für die Effektivität von Alternativen zur Inhaftierung, da es keine gründliche Evaluation der Auswirkungen gibt. Oft ist man der Meinung, dass Täter bloßgestellt werden müssen. Auch gibt es die Einstellung, dass verurteilte Personen die sich noch in der Gemeinschaft befinden ein höheres Risiko darstellen. Allerdings hat die Forschung gezeigt, dass die Öffentlichkeit zunächst offenbar ein starkes Strafreime unterstützt, wenn sie über angemessene Strafen für Täter befragt wird, diese Einstellungen aber positiver wird, wenn sie detaillierter Informationen erhält³⁰;
5. Wie bereits erwähnt (Sektion 1.6.4) können Zeitungen und andere Medien / soziale Medien zu einem negative Bild der Alternativen von Inhaftierung beitragen. Dennoch kommt Medien eine wichtige Rolle zu, wenn es darum geht, die Öffentlichkeit zu informieren und die sozialen Normen mit Bezug auf die Alternativen der Inhaftierung zu verändern³⁰. Es ist daher notwendig, dass die Medien über die Effektivität von Alternativen zur Inhaftierung sorgfältig informiert werden, so dass sie in der Lage sind die Komplexität der Problematik zu verstehen³¹;
6. Oft besteht auch die Angst, dass Alternativen zum Inhaftierungssystem zu einer Privatisierung des Gefängnissystems führen.

30 UN Office of Drugs and Crime (2007), Handbook of basic principles and promising practices on alternatives to imprisonment. New York, 2007. Verfügbar unter: www.unodc.org/documents/justice-and-prison-reform/crimeprevention/Handbook_of_basic_principles_and_promising_practices_on_Alternatives_to_Imprisonment.pdf
Letzter Zugriff: 19/01/2016

31 United Nations Office of Drugs and Crime, Handbook of basic principles and promising practices on alternatives to imprisonment, New York, 2007, p.78. Verfügbar unter: www.unodc.org/documents/justice-and-prison-reform/crimeprevention/Handbook_of_basic_principles_and_promising_practices_on_Alternatives_to_Imprisonment.pdf - Letzter Zugriff: 19/01/2016

TEIL 2
Erkenntnisse aus guten und vielversprechenden
europäischen Praktiken

Entsprechend der Forschung zu der Frage was funktioniert, wurde die Auswahl zu den guten und vielversprechenden Praktiken der Alternativen von Inhaftierung auf eine Palette von Kriterien getroffen. Diese Kriterien³² haben die Projektteilnehmer gemeinsam entschieden:

- Gemeinschaftsbasierend;
- Dem begangenen Verbrechen gegenüber angemessen;
- Dem Risikoniveau angepasst;
- Den Bedürfnissen des Individuum angepasst;
- Umfasst einen offenen, interaktiven und respektvollen Umgang mit den involvierten Individuen;
- Umfasst Überwachung und eine Überprüfung der Teilnehmer;
- Durch die Entwicklung des Programm flexibel dem Fortschritt der Teilnehmer angepasst;
- Fördert eine Verhaltensänderung durch die Einbindung von Elementen von sozialen Kompetenzen und ermöglicht die Rehabilitation;
- Es gibt Belege für einen Erfolg.

2.1.

Beispiele für vielversprechende und gute Praktiken der Alternativen zur Inhaftierung in der Vor- und Nachprozess-Phase.

Die ausgewählten Interventionen umfassen außerdem einen ganzheitlichen Multi-Behörden-Ansatz; die Einbeziehung von Familien und/oder Lebenspartnern um die Rehabilitation zu fördern; entweder die Vorselektion von Personen, die ein hohes Risiko darstellen, oder einen Mechanismus, um Bedingungen durchzusetzen und möglicherweise Individuen ins Gefängnis zurückzubringen sobald ein in der Gemeinschaft nicht zu bewältigendes Schadensrisiko eintritt. Beispiele auf verschiedenen Ebenen des Strafjustizsystems wurden ausgewählt und umfassen die Diversion der Strafverfolgung, Alternativen zur Untersuchungs- und Strafhaft, sowie die Überführung aus dem Gefängnis in die Gesellschaft³³.

32 Reducing prison population: advanced tools of justice in Europe, Case studies report, 2015. Verfügbar unter: www.reducingprison.eu/downloads/files/Case_studies_reports.pdf - Letzter Zugriff: 20/12/2015

33 Praktiken aus Bulgarien, Frankreich, Lettland und Rumänien sind nicht Teil dieses Trainingspakets, weil die Forschungs in diesen Staaten nur rechtliche Instrumente entdecken konnte und keine konkreten Praktiken.

2.1.1.

Frühintervention – „Persistent Offender Project“³⁴, GB, Schottland

Die Polizei von Schottland hat zusammen mit dem Suchtdienst eine Frühintervention (Diversion) entwickelt um eine Priorität auf Personen mit Suchtproblemen zu legen. Das Ziel ist die „Etablierung einer gemeinsamen Partnerschaft, die daran arbeitet die Sozial- und Gesundheitssituation von Personen mit Drogen- und Alkoholproblemen und ihrer Gemeinschaften zu verbessern“³⁵. Inhaltlich sichert dieses Angebot eine Unterstützung für Drogen - und Alkoholrehabilitation, indem Hilfe geboten wird bei Unterkunft - und Mietproblemen, sowie bei Ausbildung und Training, wo dies notwendig ist.

- Die Teilnehmer werden von der Polizei aus einer Liste potentieller Kandidaten ausgewählt. Dazu gehören: Personen über 16 Jahre; Wiederholungstäter, Täter im Kontext Beschaffungskriminalität und Personen, die in sozialschwachen Nachbarschaften leben.
- Der Teilnehmer wurde zuhause kontaktiert und über die Ziele des Programms informiert. Eine Bewertung von Motivation und Engagement wurde erstellt. Ein Folgetermin sieben Tage nach dem initiativen Kontakt wurde vereinbart, um den potentiellen Teilnehmer pro aktiv einzubinden.
- Das Programm besteht aus einem gemeinsam erstellten Plan mit bestimmten Rollen für die ausgebildeten Teams in der Sucht- und Obdachlosenbetreuung. Der Plan bietet so einen Multi-Behörden-Ansatz, der alle notwendigen Fachleute miteinbezieht. Der Unterstützungsplan war flexibel und an die Bedürfnisse des Teilnehmers angepasst.
- Der Hilfsplan wurden überwacht und alle sechs Wochen überprüft um eine Beurteilung von Risiko und Engagement vorzunehmen.
- Die fortgesetzte Evaluation des Programms zeigt auf die Gesamtheit gesehenen ein Absinken der Verurteilungen, bekannt gewordenen Verbrechen und Haftzeit.

Details zu dem Programm können hier gefunden werden:

www.glasgow.gov.uk/CHttpHandler.ashx?id=9640&p=0

www.glasgow.gov.uk/CHttpHandler.ashx?id=3297&p=0

34 Diese Praxis ist nicht Teil der Falstudie weil er erst zu einem späteren Zeitpunkt von einem externen Experten vorgeschlagen wurde.

35 Smith VM. Persistane Offender Project: Pilot Project Evaluation November 2006-March 2008. Verfügbar unter: www.glasgow.gov.uk/CHttpHandler.ashx?id=9640&p=0 - Letzter Zugriff: 20/12/2015

2.1.2.

Diversion - „Community Triage“, NHS Greater Glasgow and Clyde Crisis Out of Hours CPN Service³⁶, GB: Schottland

Die Polizei von Schottland hat zusammen mit den National Health Services Greater Glasgow and Clyde (NHS) eine Community Triage (CT) entwickelt, als Frühintervention (Diversion) um Menschen mit psychologischen Problemen zu priorisieren³⁷. Die CT zielte darauf, zu zeigen, dass eine „rechtzeitige Intervention durch therapeutische Fachleute [community psychiatric nurses: CPNs] wenn notwendig“ die Notwendigkeit für das in Gewahrsam nehmen in einer Polizeistation oder in einem Krankenhaus reduzieren würde.

- Polizei und NHS stellten zugängliche und angemessene Interventionen zur Verfügung, um „die Zahl der Ingewahrsamnahmen zu senken; die Ergebnisse für die Festgenommenen und andere, die innerhalb der Gemeinschaft versorgt werden, zu verbessern; die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Gesundheitsdiensten zu verbessern; den Zugang zu effektiven psychologischen Gesundheitsdiensten zu verbessern, eingeschlossen für diejenigen, die nach einem initiativen Kontakt mit der Polizei schwer zu erreichen sind; und die Kosten für die Polizei, das Gesundheits- und Strafjustiz-System zu reduzieren“²¹.
- Die CT zielte auf Personen, „bei denen keine direkte und aktuelle Gefahr oder Bedrohung des Lebens bestand“²¹. Das Angebot bestand außerhalb der Bürozeiten und war von 20 Uhr bis 9 Uhr sowie an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen verfügbar.
- Polizisten, die das Gefühl hatten, dass die Person litt oder Hinweise auf psychologischen Problemen zeigte, beantworteten sechs Fragen über das Ereignis: 1. Wo wurde die Person gefunden? 2. Wurde eine Telefonkonsultation durchgeführt? 3. Wurde eine persönliche, unmittelbare psychologische Beurteilung durchgeführt? 4. Was war das Resultat? [i] Wohlauf, keine weiteres Vorgehen [ii] Ingewahrsamgenommen und an einen sicheren Ort gebracht [iii] Eine Gesundheitsfachperson gerufen, um die Person an einen sicheren Ort zu bringen. 5. Wurde die Person für eine Tat festgenommen? 6. Wie lange hat es gedauert?
- Die Evaluation zeigte, dass von den 234 Fällen die beobachtet wurden, alle Individuen beurteilt wurden. 230 waren wohlauf und brauchten keine weitere Intervention. CPNs beurteilten sieben weitere Fälle. Von den verbleibenden

³⁶ Diese Praxis ist nicht Teil der Fallstudie weil er erst zu einem späteren Zeitpunkt von einem externen Experten vorgeschlagen wurde.

³⁷ Community Triage –NHS Greater Glasgow and Clyde Crisis Out of Hours CPN (Community Psychiatric Nurse) Service 2015. Verfügbare unter: www.scotland.police.uk/whats-happening/news/2015/september/mental-health-pilot-project-results-outstanding - Letzter Zugriff: 13/12/2015

sechs Personen wurden vier in Polizeigewahrsam genommen. In den zwei verbleibenden Fällen wurde der Fall vor Ort abgeschlossen und die Personen an die Staatsanwaltschaft gemeldet²¹. Diese stellten nur 2,6% der Gesamtfälle dar.

2.1.3.

Nachprozess-Phase - „CEC programme“ , Italien

Das Comunità Educante con I Carcerati (CEC) programme, das durch die Gemeinschaft Papst Johannes XXIII implementiert wurde, fokussiert den Täter und die Tat und umfasst die individuellen Tatgründe, sowie die Motivation sich zu verändern. Das CEC ist an die Schwere des Verbrechens angepasst, an das Risikoniveau und die spezifischen Psychosozial- und Bildungsbedürfnisse des Individuums. Es steht allen offen, unabhängig der Kultur, Nationalität oder Religion. Die Rolle der ausgebildeten Freiwilligen, die mit den externen Behörden zusammenarbeiten ist ein essentieller Grundsatz des CEC-Programms. Die Freiwilligen sind ausgebildet in Motivierung, Beratung, Förderung von Selbstpflege und Evaluation des Fortschritts und Motivation des Teilnehmers. Sie arbeiten zusammen mit psycho-sozialen Diensten, Unternehmen und externen Behörden, um die Rehabilitation der Täter zu fördern und zu ermöglichen. Das Programm ist eingeteilt in drei Phasen, die sich flexibel an die Schwere der Tat und das Risikoniveau anpassen. Wenn der Fortschritt in einer Phase erfolgreich ist, dann erlaubt die gegenwärtige Gesetzeslage in Italien eine Haftverkürzung. Falls der Teilnehmer sich nicht an die Regeln hält, wird er in eine vorhergehende Phase zurückgestuft oder, je nach der Schwere des Risikos wieder in Haft genommen. Es folgt eine Erläuterung der drei Phasen:

Phase 1: Aufgenommene Teilnehmer sind verpflichtet einen Vertrag zu unterzeichnen, in dem sie akzeptieren ein Teil des CEC-Projekts zu sein und die Ziele und Aufgaben des Programms verstanden haben. In der ersten Phase ist die Hauptaktivität eine Arbeitstherapie mit Ausbildungselementen. Die Teilnehmer sind dazu verpflichtet unbezahlte Arbeit zu leisten, die die Wiedergutmachung für die Auswirkungen der begangenen Tat auf das Opfer symbolisiert. Während der Phase 1 haben die Teilnehmer Gruppen- und Einzeltherapie-Sitzungen mit den psychologischen Diensten, um ihnen Reflexion zu erlauben und ihr Verständnis von Werten der Menschenrechte und Gesetzestreue zu vertiefen und die Notwendigkeit für diese zu erkennen. Die Teilnehmer konzentrieren sich auf und reflektieren über ihre Erfahrung und, mit der Hilfe von Freiwilligen, beginnen sie einen vorwärtsgewandten Prozess, um einen neuen Anfang zu finden, indem sie ihre Wut und Frustration bewältigen, um eine Bewertung ihrer Fähigkeiten zur Gewaltkontrolle zu lernen. Kontakte mit der externen Umgebung,

Familienbesuche eingeschlossen, sind minimal, um dem Teilnehmer die Reflexion über ihre vergangenen Erfahrungen zu erlauben und Verhaltensänderungen zu fördern.

Phase 2: In dieser Phase geht es es darum, Arbeit nicht nur als eine kreative und therapeutische Intervention zu fördern, sondern auch die Chancen am Arbeitsmarkt durch angemessene und berufsorientierte Aktivitäten zu verbessern. Teilnehmer werden dazu eingeladen, Praktika bei externen Firmen zu absolvieren und die Anzahl der Familienbesuche wird erhöht. Darüber hinaus wird Zeit zur Verfügung gestellt, damit sie Opfer ihrer Verbrechen treffen und mit ihnen interagieren und so auch über ihre Missetaten reflektieren. Während dieser Phase werden sie ununterbrochen von ihrem spezifischen Freiwilligen oder wichtigsten Mitarbeiter unterstützt.

Phase 3: In dieser finalen Phase wird der Zugang zum Arbeitsmarkt eröffnet und die Kontakte zur Familie normalisiert. Diese Phase ist geprägt von einer vertrauensvollen Beziehung zwischen dem unterstützenden Freiwilligen und dem Teilnehmer. Die Unterstützung durch den Freiwilligen ist in diese Phase kritisch und wird in der Form von reduzierten aber intensiveren Bildungsinterventionen gewährt.

Für mehr Informationen:

www.apg23.org/en/prisons/

2.1.4.

Resettlement - Avoidance of prison through social inclusion, Germany

Das deutsche Netzwerk "Haftvermeidung durch soziale Integration" (HSI) wurde 2002 von zehn Kooperationspartnern etabliert. Im Leitbild wird festgelegt, dass das HIS ein Netzwerk aus freiwilligen Trägern der Straffälligenhilfe ist. Sie sind involviert in der sozialen und beruflichen Integration von Ex-Gefangen oder Personen, die ein höheres Risiko von Inhaftierung haben. Das Netzwerk möchte Menschen ermutigen, ihnen ihre Stärken zeigen und mit zusammen realistische erreichbare Ziele definieren.

Das HIS-Netzwerk sichert seine Qualität durch professionelle Standards, laufendes Auditing und Evaluation¹⁴. Finanzmittel für das Netzwerk werden durch den Europäische Sozialfond (ESF), das Justizministerium Brandenburg und andere deutsche Gemeinden zur Verfügung gestellt.

- Das ist Ziel ist "Karriereanreize für sozialen Integration von Gefangenen, Ex-Gefangenen, Tätern und Ersatzhäftlinge, die Gemeinnützige Arbeit ausführen, um Inhaftierung zu vermeiden, sowie karriereorientierte

- Ausbildungskurse für junge und heranwachsende Mehrfachtäter“³⁸;
- Bei HIS geht es um die Netzwerkarbeit, den Aufbau von Kapazitäten in den Gemeinden und ist eine partnerschaftliche Intervention. Es arbeitet mit einer Serie von Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, Ausbildungsstätten und Dienstleistern für Ex-Häftlinge zusammen, um die soziale und berufliche Integration von solchen Ex-Häftlingen zu fördern, deren Bewertung ergeben hat, dass sie einem hohen Risiko ausgesetzt sind, erneut in Haft zu kommen.
 - Das Netzwerk hat einen spezifischen Kommunikationsplan, der über die HIS-Webseite zugänglich ist³⁹. Dieser umfasst eine Liste von Netzwerkpartnern und spezifischen Kontaktpersonen.
 - Das Netzwerk ist in drei Projektbereich strukturiert:

1. Anlauf - und Beratungsstellen:

Das Ziel ist die Unterstützung der Resozialisierung von Häftlingen innerhalb und außerhalb von Gefängnissen. Eine Aktivität ist die Beratung von Angehörigen von Verurteilten. Sie zielt darauf [1] den Verwandten bei Probleme zu helfen, die durch Haft entstanden sind; [2] Emotionale Erleichterung anzubieten für die Verwandten und [3] eine stabile Beziehung mit den Inhaftierten aufrechtzuerhalten, wiederherzustellen oder zu etablieren, die Konsequenzen der Trennung zu minimieren;

2. Arbeit statt Strafe

3. Ambulante, soziale und berufsorientierende Angebote

- Innerhalb der verschiedenen Projektfelder und in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit Gefangenen, Ex-Häftlingen, Tätern und Ersatzhäftlingen, und jungen und heranwachsenden Mehrfachtätern, ermöglicht es HIS ihnen ihre Stärken kennenzulernen und realistische Ziele zu identifizieren und einen Aktionsplan für ihr zukünftiges Leben zu entwickeln. Die spezifischen Programmgebiete innerhalb des Netzwerks umfassen:
 - Persönlichkeitsentwicklung;
 - Verbesserung der Chancen am Arbeitsmarkt;
 - Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.
 - Rückfallprävention.

38 Haftvermeidung durch soziale Integration, Das Ministerium 2015. Verfügbar unter: www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/detail.php?gsid=bb1.c.185338.de - Letzter Zugriff: 13/12/2015

39 Haftvermeidung durch soziale Integration 2015. Verfügbar unter: www.ilb.de/de/arbeitsfoerderung/aktive_arbeit_programme/haftvermeidung_durch_soziale_integrations/index.html - Letzter Zugriff: 13/12/2015

2.1.5.

Restorative justice [Konflikttransformation durch Wiedergutmachung] "RiparAzioni Project", Italien

RiparAzioni, implementiert vom Verein Libra Onlus in Italien zielt darauf Wissen über Restorative Justice zu verbreiten, um das Bewusstsein dafür zu vergrößern und den Zugang zur Übernahme von Verantwortung und Wiedergutmachung zu fördern. Dieses Programm ermutigt dazu Interventionsmodelle anzuwenden, die die schädlichen Konsequenzen von Verbrechen reparieren. Es hilft Menschen dabei die auslösenden Faktoren für das Verbrechen genau darzulegen und darüber nachzudenken, so dass sie möglicherweise ihre Verantwortung und die Notwendigkeit einer Wiedergutmachung anerkennen. Das Programm ist offen für solche Personen aus Mantova und Cremona, die eine alternative Strafe ableisten, unter gerichtlicher Anordnung stehen, Bewährung haben oder unter Hausarrest stehen

Es besteht aus drei Teilen:

Teil 1: Der juristische Bildungskurs

Treffen 1: Die behandelten Themen beinhalten eine Reflektion der Straftheorien und die verschiedenen Justizsysteme. Die Teilnehmer wurden eingeladen über Themen, wie Regeln, Verstöße und Reaktionen auf Verstöße nachzudenken; sich selbst auszudrücken, indem sie von ihrer Erfahrung erzählen und den Status der relevanten Verbrechen zu diskutieren;

Treffen 2: Das zweite Treffen untersuchte die Konzepte von Legalität und umfasste eine offene Diskussion über die Notwendigkeit Regeln zu respektieren;

Treffen 3: Das dritte und letzte Treffen konzentrierte sich auf das Konzept der Verantwortung als "eine Möglichkeit der Antwort". Das Treffen betonte nicht nur die legale Verantwortung, aber auch die gesellschaftlichen Verantwortungen die grundlegend sind für den sozialen Zusammenhalt und Einbindung.

Teil 2: Nachfolgetreffen

Dieser Teil besteht aus acht wöchentlichen Gruppentreffen. Jedes dieser Treffen dauerte zwei Stunden und umfasste Teilnehmer und Bewährungshelfer. Mit der Hilfe von Multimedia-Material war der Moderator (Kriminalist/Anwalt) in der Lage die Diskussion zu stimulieren und die Teilnehmer zu ermutigen über die Themen zu diskutieren, die sie vorher an mehreren Gelegenheiten identifiziert hatten. In einem Versuch die Position des Opfers zu verstehen, war eins der Werkzeuge Interviews mit Verbrechenopfern, die sich mit spezifischen Themen

beschäftigten: [1] Das Verbrechen und seine Konsequenzen, [2] Ideen über die Personen, die das Verbrechen begangen haben und [3] das Wissen über Restorative Justice.

Im abschließenden und letzten Treffen wurden die Teilnehmer dazu eingeladen ihre Sicht auf ihren gegangenen Weg wiederzugeben und die relevanten positiven und negativen Aspekte dieser Erfahrung herauszuheben. Die Fachleute nutzen diese Zeit, um einige mögliche Wiedergutmachungsaktionen zu erläutern, wobei es den Teilnehmern überlassen wird wann, ob und wie sie eine Aktion unternehmen wollen. Die präsentierten Möglichkeiten, durch das italienische Recht gedeckt werden, umfassen freiwillige Arbeit, unbezahlte Arbeit und/oder gemeinnützige Arbeit. Die finale Diskussion eröffnete die Erkenntnis, dass Arbeit eine gültige Maßnahme der Entschädigung ist, sowie eine Möglichkeit für den Aufbau von Verbindungen und Beziehungen.

Für mehr Informationen:

www.associazionelibra.com/en/project/riparazioni-2

2.1.6.

Spezifische Programme für spezifische Verbrechen - das Kaledonische System für häusliche Gewalt

“Das Kaledonische System (KS) wurde entwickelt für das ‘Scottish Accreditation Panel for Offender Programmes & the Equality Unit of the Scottish Government’”.⁴⁰ Es ist für erwachsene Männer über 16 Jahre, die sich in einer heterosexuellen Beziehung befinden und wegen häuslicher Gewalt verurteilt wurden. Die schottische Regierung finanziert Strafjustizbehörden, die das KS in mehreren Gemeinden implementieren. Das KS ist ein integrierter systemischer Ansatz der häusliche Gewalt als ein Verhalten bei Männern behandelt und dabei Frauen und Kinder durch parallele Maßnahmen schützt. Die erwarteten Ergebnisse sind eine Reduktion der häuslichen Gewalt und Verbesserung der Leben von Männern, ihrer Partnerinnen, Kinder und Familien. Eine Einbeziehung von Familien und Partnern hängt vom individuellen Fall ab und ist angepasst.

Die Ziele des Programms sind:

1. Erhöhte Sicherheit für Frauen und Kinder dadurch, dass das gewalttätige Verhalten der Männer thematisiert wird;
2. Eine niedrigere Fallzahl;
3. Management des Risikos;

⁴⁰ The Caledonian System: an integrated approach to address men’s domestic abuse and to improve the lives of women, children and men 2013. Verfügbar unter: www.gov.scot/Topics/People/Equality/violence-women/CaledonianSystem - Letzter Zugriff: 13/12/2015

4. Förderung von Veränderung von Männern durch die Bereitstellung eines sicheren und respektvollen Lernumfelds;
5. Männern dabei helfen Einstellungen zu verändern, die für Gewalt verantwortlich sind;
6. Die Verantwortlichkeit von Männern für ihre Gewalt zu erhöhen;
7. Entwicklung eines guten Lebensplans, der sich nicht auf die Gewalt gegenüber Partnerin oder Kindern verlässt;
8. Das Wissen, die Fertigkeiten und Verständnis der Männer erhöhen, damit sie keine Gewalt gegen ihre Partner ausführen.
9. Das Leben von Frauen und Kindern zu verbessern, die durch häusliche Gewalt betroffen sind.

Stufe 1: Vor-Gruppen Aktivitäten: 14 Sitzungen. Der Täter startet mit den Vor-Gruppen Aktivitäten, die zusammen mit dem Fallmanager durchgeführt werden, der für die Implementierung und Durchsetzung der Ordnung verantwortlich ist. Auf dieser Stufe wird vorbereitenden Arbeit ausgeführt, die zweite Stufe notwendig ist. Eine Analyse des gewalttätigen Verhaltens wird fertiggestellt, seine kriminogenen Bedürfnisse werden identifiziert und ein persönlicher Plan erstellt.

Stufe 2: Gruppenarbeitsprogramm: 26 Sitzungen: Gruppenarbeit besteht aus sechs Modulen. Jedes Modul hat vier bis fünf Sitzungen (jede drei Stunden lang), die über drei bis fünf Wochen in einem Gruppenformat durchgeführt werden. Täter können an dem nächsten verfügbaren Modul teilnehmen und müssen nicht warten, bis das nächste Programm beginnt. Die Ausnahme ist das Modul "sexueller Respekt", das auf einer 2-zu-1 Basis durchgeführt wird. Die Männer beginnen normalerweise nicht damit, da es Täter ängstliche machen und ihren Widerstand zu Veränderungen erhöhen kann.

Stufe 3: Erhaltungs-Sitzungen: Wenn ein Täter die KS-Module abgeschlossen hat, kommt er in die Erhaltungs-Phase. Diese läuft bis zum Ende der gerichtlichen Verfügung und umfasst Arbeit mit dem Fallmanager des Täters. Während dieser Phase wird an allen verbleibenden Probleme gearbeitet, die während der Gruppensitzungen identifiziert wurden. Zusätzlich werden die Täter überwacht und sein Fortschritt im Hinblick auf die Risiken und Bedürfnisse ausgewertet, die in er Frühphase des Programms identifiziert wurden und dem persönlichen Plan entsprechen. Während der Erhaltungsphase werden die Täter ermutigt das Erlernte und die Fähigkeiten aus der Gruppe in ihre Beziehung und generell auf ihre Leben zu übertragen.

Für mehr Informationen:

www.gov.scot/Topics/People/Equality/violence-women/CaledonianSystem

2.1.7.

Nach dem Verfahren: vernetztes Programm zwischen Strafjustiz und CSOs: ACERO Project, Italien.

ACERO⁴¹, wird in Italiens Emilia Romagna Region durchgeführt. Das Programm ist das Resultat des kooperativen Netzwerks zwischen Behörden (der Abteilung für Gefängnisadministration und der Abteilung für Sozialpolitik und Arbeit der Emilia Romagna Region) und CSOs in Emilia Romagna. Die Beteiligung der Behörden hat Repräsentanten der Strafbehörden, der Bewährungs- und Gemeindedienste und Repräsentanten von Provinzen und Städten mit Gefängnissen ermutigt, sich zu beteiligen. Die Implementierung von ACERO hat den am meisten Benachteiligten dabei geholfen ihre Autonomie zu verbessern. Diese Beteiligung von CSO-Netzwerken hat Bildung unterstützender und bleibender Beziehung zwischen den Teilnehmern ermöglicht, um ihre Autonomie zu erhalten.

- Für Strafgefangene, die einen Migrationshintergrund haben, obdachlos sind, oder keine Familienbeziehungen haben und nicht an Alternativen zur Inhaftierung teilnehmen können, es sei denn sie werden von einer Gemeinschaft akzeptiert. ACERO bietet Unterkünfte, um durch fortgesetzte Unterstützung die soziale Integration zu ermöglichen.
- Das Ziel ist es, die Kompetenzen und Fähigkeiten zu stärken, um die Autonomie der Teilnehmer zu verbessern und das Risiko der erneuten Straffälligkeit zu reduzieren.
- Das ACERO- Programm ist in zwei „Aktionen“ strukturiert:

Aktion 1: Identifikation von Aufnahmegemeinschaften, sogenannte Kollektive Rehabilitationshäuser (z.B. Hostels, Notunterkünfte).

Rehabilitationshäuser bieten ein wertvolles Werkzeug, um soziale Rehabilitationen durchzuführen und müssen den folgenden Voraussetzungen genügen:

1. Die ständige Anwesenheit von Freiwilligen muss sichergestellt sein;
2. Wöchentliche Gruppentreffen der Teilnehmer und Freiwilligen;
3. Planung von individuellen Interviews; Erstellung von persönlichen Projekten (entsprechend der Bedürfnisse);
4. Beratung durch externe Experten (Psychologen, Lehrer, Therapeuten und Experten für Migrationsrecht);
5. Präsenz von Freiwilligen und Mitarbeitern mit einem Ausweis der von dem Italienischen Strafjustizsystem verliehen wird;

41 ACERO setzt sich aus dem Wort für Akzeptanz (in Italian, **AC**cogli**En**za) und Arbeit (in Italian, **lavoRO**) zusammen.

Aktion 2: Ausbildungsarbeitswege.

Diese werden als berufliche Ausbildungen implementiert. Sie wird unterstützt durch Übungsaktivitäten, die die Reintegration in den Arbeitsmarkt fördern.

Für mehr Informationen:

sociale.regione.emilia-romagna.it/news/2014/carcere-primo-bilancio-del-progetto-acero

TEIL 3
Spezielle Kategorien von Verurteilten

Spezielle Kategorien von Tätern, könnten aus dem Gefängnissen gehalten werden, wenn sie spezifische Hilfe bekommen durch Institutionen, die besser angepasst sind an die jeweiligen spezifischen Probleme. Der "Prison Reform Trust" aus Großbritannien stellt fest, der Bedarf an „Kontakt und ‚Umlenkung‘ ist ein Prozess durch den Menschen jeden Alters mit psychischen Problemen, Lernschwächen, Drogenmissbrauch-Problemen⁴² oder anderen Anfälligkeiten so früh wie möglich identifiziert und beurteilt werden, während sie auf ihrem Weg durch das Strafjustizsystem sind. Nach der Selektion und Beurteilung, bekommen diese Individuen Zugang zu angemessen Trägern. Diese umfassen (nicht exklusiv) Träger für psychische Gesundheit und Lernschwächen, soziale Hilfe und Drogentherapie"⁴³.

3.1. Psychische Probleme

Zahlreiche Studien belegen, dass psychische Erkrankungen bei vielen Häftlingen nicht als solche erkannt werden. So fanden zum Beispiel, Schoemaker und Van Zessen (1997)⁴⁴ heraus, dass das medizinische Personal in Gefängnissen die Notwendigkeit einer Verlegung in ein Krankenhaus bei Häftlingen mit ernst psychischen Krankheiten oft unterschätzte. Auf der anderen Seite werden in Bulgarien z. B. Patienten mit ernst psychischen Krankheiten anders behandelt, wenn speziell ausgebildete Mitarbeiter ihre Bedürfnisse beurteilen⁴⁵. Daher werden diejenigen, von denen ausgegangen wird, dass sie keine physische Gefahr für die Mitarbeite darstellen oder die eigentlich Patienten sind, in eine allgemeine psychiatrische Abteilung überführt, während solche Personen, die eine Gefahr darstellen in spezialisierte Gefängnisstationen transferiert werden.

Allerdings gab es innerhalb des Rahmes des Projekts: „Reducing prison population: advanced tools of justice in Europe“, wenig Hinweise darauf, dass teilnehmende Staaten psychisch kranke Patienten, die ein Verbrechen begehen, besonders behandeln. Ein Programm in Schottland leitete Personen in Form einer Frühintervention um, um Menschen mit psychischen Problemen Priorität einzuräumen. Allerdings gibt es kein anderes spezifisches Programm, das die Einschließungskriterien für gute und vielversprechende Programm als Alternative für Inhaftierung für Personen mit psychischen Probleme erfüllt.

42 De Vos H., Gilbert E. Reducing prison population: Overview of the legal and policy framework on alternatives to imprisonment at the European level, KU Leuven, 2014. Verfügbar unter: www.reducingprison.eu/downloads/files/ReducingprisonpopulationEuropeanframework_FIN_101014.pdf - Letzter Zugriff: 20/01/2016

43 Relative Justice: the experiences and views of family members of people with particular needs in contact with criminal justice and liaison and diversion services. Verfügbar unter: www.prisonreformtrust.org.uk/Portals/0/Documents/relative%20justice.pdf - Letzter Zugriff: 14/12/2015

44 Schoemaker, C. & Van Zessen, G. Psychische stoornissen bij gedetineerden: een verkennend onderzoek in Penitentiair Complex Scheveningen Mental disorders among detainees: An explorative study in the penitentiary complex Scheveningen. Utrecht: Trimbos-instituut, 1997.

45 Parmentier S., Comparative conclusions of the literature analysis (wird auf der Webseite veröffentlicht).

3.2. Drogenmissbrauch

Drogenmissbrauch und die Notwendigkeit die Sucht zu finanzieren, werden als ein weit verbreiteter Grund für die Begehung von Straftaten angesehen. Drogenmissbrauch ist auch eines der Hauptprobleme beim Versuch einer sozialen Reintegration. Wenn drogensüchtige Personen in ein Rehabilitationsprogramm aufgenommen werden und nicht die notwendige Unterstützung von Gesundheitsfachleuten, Familie, Freunden und NGOs erhalten, dann ist ihr Risiko erhöht erneut straffällig zu werden. Die meisten in diesem Forschungsprojekt teilnehmenden Staaten bieten spezielle Behandlungsmöglichkeiten für drogen- und alkoholabhängige Straffällige an (siehe zum Beispiel Sektion 2.1.1). Spezielle Angebote gibt es manchmal während der Vorprozess-Phase oder aber auch in der Nachprozess-Phase. Manchmal beteiligen sie Sozialarbeiter, wie zum Beispiel in Lettland, wo Menschen mit Suchtproblemen soziale Unterstützung erhalten um ihre Rehabilitation und Resozialisierung sicherzustellen⁴⁶.

3.3. Ausländische Bürger

In den Europäischen Staaten gibt es über 100 000 ausländische Gefangene. Ihre Zahl variiert stark von Land zu Land. Aber der durchschnittliche Prozentsatz von Ausländern in der Gesamtheit der europäischen Gefängnispopulation liegt bei über 20%. Die Frage von "Nicht-EU-Bürger-Kriminalität" und Überrepräsentation in den Kriminalitätsstatistiken ist zu kompliziert, um sie hier angemessen zu behandeln. Die häufigsten und signifikantesten Probleme für Ausländer sind gemeinhin mangelnde Kenntnisse in der nationalen Sprache. Vielleicht am auffallendsten ist die Abwesenheit einer ernsthaften Diskussion in Europa über Insassen mit ausländischer Nationalität, die eine Gefängnisstrafe absitzen. Ausländische Strafgefangene sollten grundsätzlich nach den gleichen Prinzipien wie Staatsbürger berechtigt sein für Alternativen zur Haft. Es besteht aber kein Zweifel daran, dass verurteilten Staatsbürgern häufiger alternative Strafen gewährt werden als Ausländern. Experten schreiben diesen Unterschied drei Faktoren zu: 1. einem Mangel der Bindungen (Familien, Arbeit und einen permanenten Wohnort); 2. Sprach- und Kulturunterschieden; 3. Angst vor Ausweisung.

3.4. Mütter mit Kindern

Die Mehrheit von Frauen in Gefängnissen sind Mütter mit Kindern unter 18 Jahren. Inhaftierung beeinflusst somit nicht nur die Frauen, sondern auch ihre Kinder, die eine Reihe von angemessenen und unangemessenen Betreuungsverhältnisse erleben können, während ihre Mütter in Haft sitzen.

⁴⁶ Ibidem.

Falls die Mutter in einiger Entfernung von den Kindern inhaftiert wird, könnten diese nicht in der Lage sein die Mutter zu besuchen. Auf der internationalen Ebene gibt es ein wachsendes Bewusstsein dafür, dass das Kind ja keine Schuld an der Tat der Mutter trägt und das Kind auch nicht der Strafgefangene ist, selbst wenn es mit der Mutter im Gefängnis lebt, und dass die Rechte des Kindes unter der Kinderrechtskonvention geschützt werden müssen. Als eine Konsequenz müssen die Rechte, Wohlfahrt und Interessen des Kindes während des Strafjustizverfahrens und bei der Gewährung von Alternativen zur Haft, immer berücksichtigt werden

TEIL 4

Empfehlungen

Empfehlung 1: Programme für Kriminalitätsprävention.

Verbrechen kann als soziales Problem nicht isoliert von tieferen sozialen und ökonomischen Problemen betrachtet werden. Die Bestimmung, welche Faktoren mit welchen verschiedenen Typen von Verbrechen assoziiert sind, kann zu der Entwicklung einer Palette von Strategien und Programmen führen, die diese Faktoren ändern und Vorfälle reduzieren oder verhindern. In den vergangenen zehn Jahren sind einige Studien über die Kosten und den Nutzen von Kriminalitätsprävention durchgeführt worden. Sie haben zum Beispiel gezeigt, dass Frühinterventionsprogramme, zur Unterstützung von gefährdeten Kindern und Familien oder für junge Menschen, mit dem Ziel sie dazu zu ermutigen in der Schule zu bleiben und ihre Ausbildung abzuschließen, zu einer beträchtlichen Reduzierung der langfristigen Kriminalität und auch sozialer und ökonomischer Kosten führen. Diese Reduzierung reicht über Kosten, die in solche Projekte investiert werden müssen weit hinaus . Daher empfehlen wir:

- Dass Präventionsprogramme geschaffen werden, die Frühinterventionen durchführen und sich an Kinder, junge Menschen und Familien richten, die gefährdet sind straffällig zu werden.

Empfehlung 2: Personen mit besonderen Bedürfnissen.

Es gibt Gruppen von Personen - solche mit psychischen Problemen oder Lernschwächen - die anfällig sind und zusätzliche Hilfe, Sorge und Schutz brauchen. Trotzdem erleben viele ein zunehmendes Leiden durch den Mangel an adäquaten Einrichtungen und besonderer Pflege. Deswegen empfehlen wir als Alternative zur Inhaftierung für Personen mit besonderen Bedürfnissen, die in diesem Fall angewendet werden:

- Kontaktaufnahmen und Diversion als Frühintervention;
- Eine Aufklärung der Gründe für ihre Straftaten und wiederholte Straffälligkeit;
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit lokalen Behörden um Zulassungskriterien für Unterstützungsträger zu bestimmen;
- Alternative Strafen (Community sentences).

Empfehlung 3:

Fokussierung auf die Rehabilitation und Einführung eines multidisziplinären Ansatzes.

Es ist wichtig, dass ein multidisziplinärer Ansatz die Basis für ein Programm für Inhaftierte darstellt, damit sie so in der Lage versetzt werden, die Schwierigkeiten in ihrem Leben anzugehen und die soziale Einbindung in ihre Gemeinschaften und Gesellschaften sicherzustellen. Deswegen empfehlen wir:

- Einen umfassenden und klientenzentrierten Ansatz verwenden;
- Die Wünsche, Ängste, Befürchtungen und Probleme die die Individuen erfahren werden erkannt und eine angemessene Bewältigungsstrategie muss eingesetzt werden;
- Ein personalisierter und strukturierter Weg der Rehabilitation wird entwickelt und zwischen dem Individuum und dem Schlüsselmitarbeiter verhandelt, um das Selbstbewusstsein, die Selbstwirksamkeit, die Lernfähigkeit und das Sozialkapital zu verbessern.

Empfehlung 4:

Netzwerke für Bildung, Ausbildung und Arbeitserfahrung anbieten.

Bildung, Ausbildung und Arbeitserfahrung sind wichtige Teile beim Aufbau einer Zukunft für eine Gesellschaft und ihre Individuen. Das gilt insbesondere für Menschen mit Vorstrafen. Sie sollten ermutigt werden eine aktive Rolle in ihrer Ausbildung, in Training-Programmen und der Organisation ihres täglichen Lebens zu übernehmen. Die Schaffung von Programmen, die solche Elemente einschließen, erlaubt dem Individuum Verantwortung zu übernehmen, für seine eigenen Handlungen und Probleme beim Umgang mit der Gesellschaft. Deswegen empfehlen wir:

- Alternativen zur Inhaftierung müssen Bildungs-, Training-, und Arbeitselemente umfassen;
- Programme sollten die Mittel zur Verfügung stellen, um das Selbstbewusstsein und die Autonomie zu verbessern und auf soziale Inklusion und Rehabilitation fokussieren;
- Das Individuum mit Mittel versorgen mit denen es Wiedergutmachung an der Gesellschaft leisten kann und zwar in Form von gesellschaftlicher Wiedergutmachung;
- Programme sollten die Kontaktaufnahme mit Unternehmen und Arbeitsorganisationen betonen, um bezahlte Arbeit am Ende der Strafe sicherzustellen.

Empfehlung 5:

Die Familie, Freunde und die Zivilgesellschaft einbeziehen.

Gute Beziehungen zu Familie und Freunden sind essentiell, besonders während der Rehabilitationsphase und wenn die Person wieder der Gemeinschaft und der weiteren Gesellschaft beiträgt. Deswegen empfehlen wir:

- Wann immer möglich, sollten Programme in einem multi-disziplinären Team umgesetzt werden, mit dem Ziel das Individuum mit seiner Familie zu versöhnen;
- Zeit frei zu machen für das Individuum und seine Familie die Vergangenheit zu diskutieren und den Familienzusammenhalt und die langfristige Unterstützung sicherzustellen;
- Die lokale Gemeinschaft und die Zivilgesellschaft miteinzubeziehen, so dass ausgebildete und motivierte Freiwillige in ihrer Beziehung zu ehemaligen Tätern bei der soziale Inklusion helfen können.

Empfehlung 6:

Kontakte zwischen der Strafjustiz und der Zivilgesellschaft pflegen.

Es ist wichtig integrierte Ansätze zwischen dem Strafjustizsystem und Nichtregierungsorganisationen (NRO) anzuregen. Grundsätzlich ist es möglich zu unterscheiden zwischen solchen NGO, die sich mit den politischen Programmen und den Entscheidungsprozessen beschäftigen, und solchen, die sich eher mit der direkten Arbeit mit und praktischen Unterstützung von Tätern beschäftigen. Deshalb empfehlen wir:

- Aktive Teilnahme an Konferenzen, Veröffentlichung von Statements, Petitionen und anderer Netzwerkaktivitäten, um die öffentliche Aufmerksamkeit für Alternativen zur Inhaftierungen zu erhöhen;
- Aktive Teilnahme, integrierte Ansätze und Netzwerkarbeit zwischen Strafjustiz, NRO, um die Akzeptanz von Alternativen zur Inhaftierung in der Öffentlichkeit zu erhöhen;
- Aktive Teilnahme und Netzwerkarbeit, um die weitere Entwicklung und Verbesserung von Alternativen zur Inhaftierung zu ermöglichen;
- Aktive Teilnahme und Netzwerkarbeit, um das Verständnis und die Anerkennung der Wichtigkeit von Alternativen zur Inhaftierung zu vergrößern, um die Ziele, die in diesem Trainings-Paket hervorgehoben wurden, zu erreichen.

TEIL 5
Fazit

Zusätzlich zu international akzeptierten Menschenrechtsprinzipien, gibt es evidenzbasierte Gründe die Anwendung von Haft zu reduzieren, mit dem Ziel die finanziellen und sozialen Kosten von Inhaftierung und erneuter Straffälligkeit zu senken. Gemeinschaftsbasierte Strafen sind nicht nur sehr viel günstiger. Wenn sie konsequent angewendet werden auf der Grundlage von einigen Kernprinzipien, sind sie auch effektiver darin die Wahrscheinlichkeit zu reduzieren, dass Menschen mit ähnlich gelagerten Problemlagen, Straftaten begehen. Sie erlauben es Risikofaktoren und assoziierte Bedürfnisse in der realen Welt zu bearbeiten, fördern die Aufrechterhaltung und Entwicklung von wichtigen sozialen Bindungen, wie zum Beispiel Familienbeziehungen und Erwerbstätigkeit. Sie bieten außerdem Möglichkeiten für Menschen, die Verbrechen begangen haben, eine Wiedergutmachung zu leisten durch Rückzahlung, zum Beispiel durch unbezahlte Arbeit.

Der Effekt von Alternativen zur Haft auf die Anwendung von Inhaftierung und die Kriminalitätsrate ist außerdem wahrscheinlich größer, wenn sie in Verbindung mit einer Palette an kohärenten und komplementären Sozial- und Strafjustizprogrammen eingeführt wird. Die Belege deuten darauf hin, dass diese wahrscheinlich einen Fokus auf die zugrundeliegenden sozialen und Umweltursachen von Verbrechen, auf Abschreckung und auf situative Kriminalitätsprävention benötigt. Genauso sollten Täter durch das Bereithalten von alternativen Maßnahmen und im Fall eines Rückfalls durch graduelle, verhältnismäßige Interventionen vom Strafjustizsystem ferngehalten werden. Zusammen mit solchen alternativen Programmen sollten nicht gleichzeitig zunehmend harte Politikprogrammen und/oder Rhetorik, die zunehmend härtere Urteile fordert, verfolgt werden.

Gefängnisüberbelegung hat überwältigend negative Konsequenzen für alle, die am Gefängnissektor beteiligt sind: Gefängnismitarbeiter, Anstaltsleiter und die Gefangenen selbst. Ein ausgeglichener Strafjustiz-Ansatz, der die Interessen von allen respektiert, kann durch die Einführung von Restorative Justice-Prinzipien gefördert werden. Dies kann zum Beispiel dadurch geschehen, dass angemessene Foren geschaffen und angeboten werden, die in jeder Phase des Prozesses (vor dem Prozess und danach) die Teilnahme und Kommunikation aller Interessengruppen ermöglichen. Die Strafjustizsysteme der EU-Mitgliedsstaaten müssen daher das öffentliche Bewusstsein dadurch steigern, dass sie die öffentliche Debatte über den rehabilitierenden Sinn des Strafjustizsystems anregen und sicherstellen, dass die Gesellschaft erkennt, dass die Hauptpriorität die Rehabilitation ist.

Die Zahl der Inhaftierungen und die Rückfallrate zu senken, setzt daher einen Ansatz voraus, der über das Strafjustizsystem hinaus geht und einen integrierten Plan verfolgt, der alle öffentlichen, privaten und Drittsektor-Träger mit lokalen Gemeinden einschließt. Dieser macht es notwendig, dass alle Interessengruppen

zusammenarbeiten, um eine präventive und gezielte Strategie zu entwickeln, die das Familienleben und das Leben des Individuums selbst verbessert. Nur wenn die gegenwärtigen verschiedenen Aufgaben von Strafpolitik, der Polizeiarbeit, Unterkunft, Gesundheit, Freizeit, Wohlfahrt, Schutz und Beschäftigungsfähigkeit zusammengebracht werden, kann der positive Einfluss auf die Rückfallwahrscheinlichkeit, Inhaftierung und die finanziellen und sozialen Kosten maximiert werden. Auf diese Art und Weise ist es außerdem wahrscheinlich, dass wir einen Einfluss auf Probleme der öffentlichen Gesundheit und Wohlfahrt allgemein haben werden.

LITERATUR

Aebi, M.F. & Delgrande, N.

SPACE I - Council of Europe Annual Penal Statistics: Prison populations. Survey 2013. Strasbourg: Council of Europe, 2015

Verfügbar unter: wp.unil.ch/space/files/2015/02/SPACE-I-2013-English.pdf

Letzter Zugriff: 19/01/2016

Aebi, M.F. & Chopin, J.

SPACE II - Council of Europe Annual Penal Statistics: Persons serving non-custodial sanctions and measures. Survey 2013. Strasbourg: Council of Europe, 2015

Verfügbar unter: wp.unil.ch/space/files/2011/02/Council-of-Europe_SPACE-II-2013-E_Final_150205.pdf

Letzter Zugriff: 19/01/2016

Community Triage - NHS Greater Glasgow and Clyde Crisis Out of Hours CPN (Community Psychiatric Nurse) Service, 2015

Verfügbar unter: www.scotland.police.uk/whats-happening/news/2015/september/mental-health-pilot-project-results-outstanding

Letzter Zugriff: 13/12/2015

Council of Europe: European Convention on Human Rights, 1950

Verfügbar unter: www.echr.coe.int/Documents/Convention_ENG.pdf

Letzter Zugriff: 02/12/2015

Council of Europe: European Convention on the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment, 1987

Verfügbar unter: www.cpt.coe.int/en/documents/eng-convention.pdf

Letzter Zugriff: 02/12/2015

Council of Europe: European Convention on the Supervision of Conditionally Sentenced or Conditionally Released Offenders.

Verfügbar unter: www.ejtn.eu/PageFiles/7682/A_1_5_Conditionally_Sentenced_Released_Offenders.pdf

Letzter Zugriff: 02/12/2015

De Vos H., Gilbert E.

Reducing prison population: Overview of the legal and policy framework on alternatives to imprisonment at the European level, KU Leuven, 2014

Verfügbar unter: www.reducingprison.eu/downloads/filesReducingprisonpopulationEuropeanframework_FIN_101014.pdf

Letzter Zugriff: 20/01/2016

Great Britain Parliament, Joint Coimmittee on Human Rights, Deaths in Custody: Third Report of Session 2004/05, Vol. 2, 2005

Haftvermeidung durch soziale Integration Das Ministerium, 2015

Verfügbar unter: www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/detail.php?gsid=bb1.c.185338.de

Letzter Zugriff: 13/12/2015

Kuhn, A., Tournier P., & Walmsley R.
Report on prison overcrowding and prison population inflation.
Strasbourg: Council of Europe, 2000

Parmentier S.
Comparative conclusions of the literature analysis, 2015
to be published in the website www.reducingprison.eu

Reducing prison population: advanced tools of justice in Europe, Case studies report, 2015
Verfügbar unter: www.reducingprison.eu/downloads/files/Case_studies_reports.pdf
Letzter Zugriff: 28/12/2015

Reducing prison population: advanced tools of justice in Europe, Comparative
concluding remarks on the in-depth interviews to the country experts. 2015
Verfügbar unter: www.reducingprison.eu/downloads/files/final_research_conclusions_3.pdf
Letzter Zugriff: 20/01/2016

Reducing prison population: advanced tools of justice in Europe: In-depth analysis of
good practices by country, 2015
Verfügbar unter: www.reducingprison.eu/downloads/files/Case_studies_reports.pdf
Letzter Zugriff: 19/01/2016

Relative Justice: the experiences and views of family members of people with particular
needs in contact with criminal justice and liaison and diversion services.
Verfügbar unter: www.prisonreformtrust.org.uk/Portals/0/Documents/relative%20justice.pdf
Letzter Zugriff: 14/12/2015

Sapouna M, Bisset C, Conlong A-M, Matthews B.
What Works to Reduce Reoffending: A Summary of the Evidence. Justice Analytical
Services Scottish Government, 2015
Verfügbar unter: www.gov.scot/Resource/0047/00476574.pdf
Letzter Zugriff: 02/12/2015

Schoemaker, C., & Van Zessen, G. Psychische stoornissen bij gedetineerden: een verkennend
onderzoek in Penitentiair Complex Scheveningen Mental disorders among detainees: An
explorative study in the penitentiary complex Scheveningen. Utrecht: Trimbos-instituut, 1997

Scottish Government
What Works to Reduce Crime, 2015
Verfügbar unter: www.gov.scot/Publications/2014/10/2518
Letzter Zugriff: 14/12/2015

Smith VM.
Persistane Offender Project: Pilot Project Evaluation November 2006 / March 2008
Verfügbar unter: www.glasgow.gov.uk/CHttpHandler.ashx?id=9640&p=0
Letzter Zugriff: 14/12/2015

Snacken, S.

A Reductionist Penal Policy and European Rights Standards

European Journal on Criminal Policy and Research, 12, 143-164, 2006

Snacken, S.

Resisting punitiveness in Europe? Theoretical Criminology, 14, 273-292, 2010

Tata C.

The Struggle for Sentencing Reform, in A Ashworth and J Roberts (eds) Sentencing Guidelines. Oxford University Press, 2013

The Caledonian System: an integrated approach to address men's domestic abuse and to improve the lives of women, children and men, 2013

Verfügbar unter: www.gov.scot/Topics/People/Equality/violence-women/CaledonianSystem

Letzter Zugriff: 13/12/2015

United Nations Office of Drugs and Crime

Handbook of basic principles and promising practices on alternatives to imprisonment. New York, 2007

Verfügbar unter: [www.unodc.org/documents/justice-and-prison-reform/crimeprevention/](http://www.unodc.org/documents/justice-and-prison-reform/crimeprevention/Handbook_of_basic_principles_and_promising_practices_on_Alternatives_to_Imprisonment.pdf)

[Handbook of basic principles and promising practices on Alternatives to Imprisonment.pdf](http://www.unodc.org/documents/justice-and-prison-reform/crimeprevention/Handbook_of_basic_principles_and_promising_practices_on_Alternatives_to_Imprisonment.pdf)

Letzter Zugriff: 19/01/2016

United Nations Office of Drugs and Crime

Handbook for prison leaders: a basic training tool and curriculum for prison managers based on international standards and norms. New York, 2010

Verfügbar unter: [www.unodc.org/documents/justice-and-prison-reform/UNODC_](http://www.unodc.org/documents/justice-and-prison-reform/UNODC_Handbook_for_Prison_Leaders.pdf)

[Handbook for Prison Leaders.pdf](http://www.unodc.org/documents/justice-and-prison-reform/UNODC_Handbook_for_Prison_Leaders.pdf)

Letzter Zugriff: 20/01/2016

United Nations Office on Drugs and Crime

Handbook on the Crime Prevention Guidelines: making them work. New York, 2010

Verfügbar unter: [www.unodc.org/pdf/criminal_justice/Handbook_on_Crime_](http://www.unodc.org/pdf/criminal_justice/Handbook_on_Crime_Prevention_Guidelines_-_Making_them_work.pdf)

[Prevention Guidelines - Making them work.pdf](http://www.unodc.org/pdf/criminal_justice/Handbook_on_Crime_Prevention_Guidelines_-_Making_them_work.pdf)

Letzter Zugriff: 20/01/2015

United Nations Office of Drugs and Crime

Handbook on strategies to reduce overcrowding in prisons. New York, 2013

Verfügbar unter: [www.unodc.org/documents/justice-and-prison-reform/Overcrowding_](http://www.unodc.org/documents/justice-and-prison-reform/Overcrowding_in_prisons_Ebook.pdf)
[in_prisons_Ebook.pdf](http://www.unodc.org/documents/justice-and-prison-reform/Overcrowding_in_prisons_Ebook.pdf)

Letzter Zugriff: 20/01/2016

GLOSSAR

1. Alternativen zur Untersuchungshaft

Verbale Sanktionen, Entlassung mit Auflagen, Statusstrafen, ökonomische Sanktionen und monetäre Strafen, Beschlagnahmung oder eine Enteignungsverfügung, Entschädigung an das Opfer oder eine monetäre Entschädigungsverfügung, suspendierte oder ausgesetzte Strafen, Bewährung und juristische Aufsicht, Gemeinschaftsdienst-Verfügung, Überweisung an ein Aufenthaltszentrum, Hausarrest, jede andere Form der nicht-institutionellen Behandlung, eine Kombination der aufgeführten Maßnahmen (die Tokio-Regeln).

2. Alternativen zur Haft nach dem Verfahren

Voll oder teilweise suspendierte Haftstrafen mit oder ohne Bewährung, Begnadigung mit Auflagen oder Entlassung mit Auflagen (mit Bewährung), gemeinnützige Arbeit, elektronische Überwachung, Hausarrest, teilweise Freiheit (inklusive Wochenendinhaftierung und Inhaftierung an getrennten Tagen), Behandlung (außerhalb des Gefängnisses), bedingte Entlassung/Hafturlaub ohne Bewährung, Hafturlaub, Übergangseinrichtungen, Arbeits- oder Ausbildungsentlassung, diverse andere Formen des Hafturlaubs, Ermäßigungen, Begnadigungen, gemischte Verfügungen und andere (die Tokio-Regeln).

3. Beteiligung an der Gemeinschaft

Alle Formen der Hilfe, bezahlt, unbezahlt, Vollzeit, Teilzeit oder unregelmäßig, die den Durchsetzungsbehörden (Institution[en] die berechtigt sind zu entscheiden und deren primäre Verantwortung die praktische Implementierung der Gemeinschaftssanktionen oder -maßnahmen ist) von öffentlichen oder privaten Organisationen und Individuen aus der Gemeinschaft zugänglich gemacht werden (Europarat, Rec (1992)16).

4. Gefängnisdichte

Die Gefängnisdichte ist das Verhältnis zwischen der Zahl der Insassen und der Zahl der Plätze, die in den Strafanstalten zur Verfügung stehen. Der Indikator für Gefängnisdichte (grundsätzlich für eine Beurteilung von Gefängnisüberbevölkerung genutzt) wird berechnet auf der Basis der Zahl von Insassen und der verfügbaren Kapazität für alle Kategorien von Insassen, die Teil der gesamten Gefängnisbevölkerung sind.

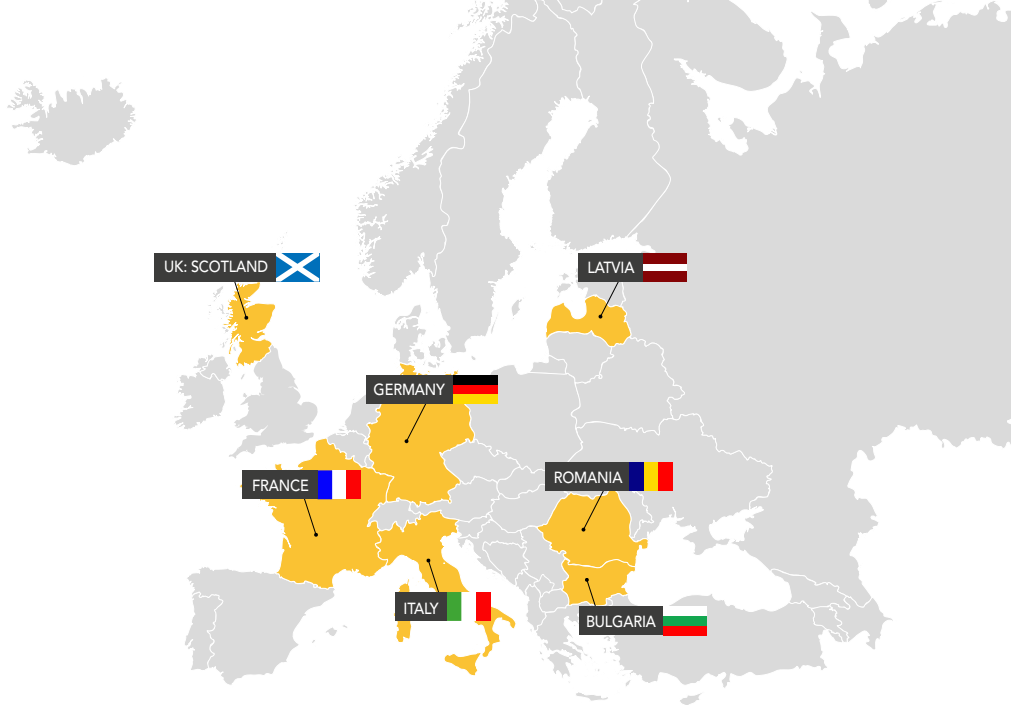
5. Gemeinschaftssanktionen und -maßnahmen

Sanktionen und Maßnahmen, die den Täter in der Gemeinschaft halten und einige Einschränkungen seiner Freiheit durch die Auferlegung von Bedingungen und/oder Pflichten, die von gesetzlich festgelegte Behörden durchgesetzt werden. Der Begriff

bezeichnet damit jede Sanktion die von einem Gericht oder einem Richter auferlegt wurde und jede Maßnahme die getroffen wird bevor oder statt einer Entscheidung über eine Sanktion, sowie die Durchsetzung einer Verurteilung zu Freiheitsstrafe außerhalb einer Gefängnisinstitution (Europarat, Rec (1992)16).

6. Häftlinge/Täter

Alle Personen, die der Strafverfolgung, einem Prozess oder der Durchführung eines Urteils ausgesetzt sind, auf allen Stufen der Verwaltung von Strafjustiz, unabhängig davon, ob sie unter Verdacht stehen, angeklagt oder verurteilt sind (die Tokio-Regeln). Das bedeutet, dass der Begriff „Täter“ generisch benutzt wird, ohne die Unschuldsvermutung einzuschränken.



LEADER



Associazione Comunità Papa Giovanni XXIII
Italy



International Society for Criminology (ISC)
France



Crime Prevention Fund-IGA Foundation
Bulgaria

CO-BENEFICIARY



University of Dundee
Great Britain



Centre for Public Policy (Providus)
Latvia



Centro Interdisciplinare di Ricerca sulla
Vittimologia e sulla Sicurezza (C.I.R.Vi.S.)
Italy



SYNERGIA
Synergia, S.r.l.
Italy



Young Generation (UNGA-LIV) Association
Romania



University of applied sciences for public
administration Bremen
Germany